

---

# Seminarplaner 2026

---

*Sozialamt*

- *SGB XII / AsylbLG*

---

*Institut für Verwaltungswissenschaften gGmbH  
im Wissenschaftspark Gelsenkirchen*

---

**ifv** Institut  
für Verwaltungs-  
wissenschaften gGmbH



## Einzelveranstaltungen des ifV

Die Seminarveranstaltungen des ifV in Gelsenkirchen sind inzwischen Institution und Erfolgsgeschichte. Geprägt sind die Veranstaltungen des ifV durch den unmittelbaren Problem- beziehungsweise Gestaltungsbezug. Ausgangspunkt ist stets ein konkreter Gestaltungsbedarf, sei es durch eine rechtliche Änderung, durch die Erfüllung von neuen rechtlichen Anforderungen oder durch die erfolgreiche Ingangsetzung von Rechnungswesen-Instrumenten und Steuerungsverfahren. Die Programmstruktur ist hierbei als Mischung von umsetzungsbezogenen Veranstaltungen und kommunalen Praxisberichten gekennzeichnet. Dieser Struktur war und ist zu eigen, dass die Veranstaltungen nicht im Rahmen eines Jahresprogrammes geplant und ausgeschrieben werden, sondern zeitnah mit einem Vorlauf von 6 Wochen konzipiert, terminiert und ausgeschrieben werden.

Durch die Ausweitung des Veranstaltungsprogramms in den vergangenen Jahren ist zunehmend der Wunsch an uns herangetragen worden, zumindest für die absehbaren Veranstaltungen ein mittelfristiges Angebot vorzulegen, damit die Fortbildungsplanung in den Kommunalverwaltungen systematischer erfolgen kann. Diesem Wunsch werden wir hiermit gerecht, indem wir für verschiedene Zielgruppen Programme für fest geplante Veranstaltungen vorlegen.

Wir hoffen, dass wir weiterhin Ihren Bedürfnissen entsprechende Veranstaltungen anbieten werden. Sollte Sie für einen Fortbildungsbedarf mal kein passendes Angebot finden, so bitten wir um Rückmeldung, sodass wir, wie schon in der Vergangenheit, hier konzeptionell tätig werden.

Aus diesem Gedanken heraus entwickeln wir immer neue und aktuelle Fortbildungsthemen, jeweils am Bedürfnis der Praxis orientiert. Somit ist unser Angebot unverbindlich, flexibel und wird stets am Zeichen der Zeit erweitert.

Lohnenswert ist daher immer auch ein Blick auf die aktuellen Ausschreibungen unter [www.ifv.de](http://www.ifv.de).

## In Präsenz oder doch lieber online?!

Das eine tun ohne das andere zu lassen ist hierbei das Motto. Obwohl wir Ihnen während unserer Präsenzveranstaltungen mit Mittagessen, Nervennahrung, Kuchen, zahlreichen Kaffeeverarianten und einer reichhaltigen Getränkeauswahl eine angenehme Lernumgebung in unseren eigenen, klimatisierten Räumlichkeiten bieten, erfreuen sich auch unsere Online-Angebote immer größerer Beliebtheit.

Das Konferenztool BigBlueButton bietet hierzu eine Plattform, die all unseren Bedürfnissen gerecht wird und welche ohne eine zusätzliche Softwareinstallation auf dem eigenen oder dem Dienstrechner auskommt.

Neben den klassischen Webinaren umfasst unser online-Angebot mittlerweile auch stetig wachsende Videokurse, welche jedoch immer auch persönlich durch einen Dozenten begleitet werden, um aufkommende Fragen zu klären und eigene Fälle zu besprechen.

### Ihre Ansprechpartner im ifV:

#### Seminarorganisation und Anmeldung

**Anna Santner**

**Tel.: 0209/167-1220**

[anna.santner@ifv.de](mailto:anna.santner@ifv.de)

**Christian Raeck**

**Tel.: 0209/167-1223**

[christian.raeck@ifv.de](mailto:christian.raeck@ifv.de)

#### Konzeption und Angebote für Kommunalverwaltungen

**Dr. Ansgar Strätling**

**Tel.: 0209/167-1234**

[ansgar.straetling@ifv.de](mailto:ansgar.straetling@ifv.de)

#### Postanschrift:

**Institut für Verwaltungswissenschaften  
gGmbH**

**Wissenschaftspark Gelsenkirchen  
Munscheidstraße 14  
45886 Gelsenkirchen**

## Hotel- und Übernachtungsmöglichkeiten in Gelsenkirchen

Sollten Sie für die Teilnahme an den Kursen und Seminaren des ifV Hotelübernachtungen benötigen, so bieten sich folgende Hotels an:

<b>Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen</b>	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)	Ab ca. 59,- €
	Ehemals Ibis-Hotel am Hauptbahnhof Bahnhofsvorpl. 12, 45879 Gelsenkirchen	
	Homepage: <a href="#">Good-Morning-Hotel Gelsenkirchen</a> Telefon: 0209/17020	
<b>IBIS Style-Hotel Gelsenkirchen</b>	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (3 Minuten) und Wissenschaftspark (10 Minuten)	Ab ca. 68,-€*
	Homepage: <a href="#">IBIS Style Gelsenkirchen</a> Telefon: 0209/92550	
<b>Hotel-Tagungshaus Lichthof</b>	In fußläufiger Nähe zu Hauptbahnhof (15 Minuten) und Wissenschaftspark (5 Minuten), zugleich Tagungshaus des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW	Preise auf Anfrage*
	Homepage: <a href="#">Lichthof Gelsenkirchen</a> Telefon: 0211/61700-272	
<b>Stay by Friends - Hotel Gelsenkirchen</b>	Hotel in unmittelbarer Nähe zur BAB A2 (Abfahrt Gelsenkirchen-Buer) und „Veltins-Arena“, den Hauptbahnhof und Wissenschaftspark erreichen Sie per Auto (ca. 10 Minuten) oder mit der Straßenbahn (Linie 302, Hbf, ca. 15 Minuten Fahrt bis Hbf, zzgl. 10 Minuten Fußweg bis zum Wissenschaftspark)	Ab ca. 90,-€*
	Homepage: <a href="#">Stay-by-Friends – Hotel Gelsenkirchen</a> Telefon: 0209/860-0	

\*Preise können je nach Termin und Auslastung stark variieren.

## Unser Fortbildungsangebot im Überblick

<b>Grundsicherung und sonstige Hilfen</b>	<b>6</b>
Grundlagen der Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII	6
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII -Grundlagenseminar-	7
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII -Video-Kurs-	8
Darlehensgewährung im sozialen Sicherungsrecht SGB XII und deren verfahrensrechtliche Umsetzung	9
Ukraine Spezial - Geflüchtete und ihre Renten	10
Zertifizierungskurs - „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“	11
Mietschuldenübernahme in Zeiten des Bürgergeldgesetzes – Mietrecht Modul I	12
Untermietvertrag und Scheingeschäft – Mietrecht Modul II	13
Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturklausel und Co. – Mietrecht Modul III	14
Alles rund um die Mietkaution – Mietrecht Modul IV	15
Mieterhöhung, Mietpreisüberhöhung und Wucher – Mietrecht Modul V	16
Alles rund um die Betriebskosten – Mietrecht Modul VI	17
Diagnose: Unklar! Erwerbsfähig, erwerbsgemindert, erwerbsverwirrt? Durchblick im Dschungel der Begutachtungen und Zuständigkeiten – Video-Kurs	18
Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 44a SGB XII	19
Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII	20
Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungskostenvorsorgeverträgen	21
Einsatz des Vermögens nach dem SGB XII kompakt	22
EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen im SGB II und SGB XII	23
Sozialrechtliche Handlungssicherheit für Führungskräfte in der Sozialhilfe - Eine Perspektive jenseits der Sachbearbeitung	24
Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII	25
(außerhalb von Einrichtungen)	25
Karenzzeit in der Grundsicherung: Sozialpolitische Implikationen, Risiken und praktische Auswirkungen	26
Die Ermittlung des Einkommens bei Selbständigen nach § 82 SGB XII	27
Versterben von Leistungsberechtigten oder Vermietern – Welche sozialrechtlichen Konsequenzen ergeben sich nach dem SGB II und XII?	28
Einsatz der Immobilie und Ermittlung der Unterkunftskosten bei Schonvermögen im SGB XII	29
Ordnungswidrigkeitenrecht im sozialen Bereich	30
Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den §§ 35 ff. SGB XII	31
Sozialleistungsregress gegen Erben im SGB XII	32
Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII	33
-Grundlagenseminar-	33
Sozialstaat trifft Migration: Ausländer in der Grundsicherung	34

Spezielle Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften im SGB II und SGB XII	35
Aktuelle Rechtsprechung Übernahme von Bestattungskosten § 74 SGB XII -Vertiefungsseminar-	36
Sozialrecht trifft Rente - Mehr als nur vorrangig	37
Praxisfälle und Fallstudium Übernahme Bestattungskosten § 74 SGB XII - Grundlagenseminar -	38
Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII	39
<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</b>	<b>40</b>
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Grundlagenschulung	40
Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	41
AsylbLG - Anspruchseinschränkung, Verwaltungsverfahren sowie Bescheiderteilung	42
Krankenhilfe sowie sonstige Leistungen nach dem AsylbLG	43
<b>Querschnittsthemen</b>	<b>44</b>
(Selbst-) Sicher in schwierigen Situationen	44
Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen	45
Telefonische Beratung in der Verwaltung: von Kommunikationsstrategien, Effizienz und Kundenservice zu praxisorientierten Problemlösungen	46
Das Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung, Rechtsprechung und Rechtsänderungen	47
Einsatz des Außendienstes im Bereich der sozialen Grundsicherungsträger	48
Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen – Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern	49
Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung	50
Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, §§ 102-114 SGB X	51
Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII	52
Kostenerstattung im sozialrechtlichen Vorverfahren § 63 SGB X - RVG	53
Verfolgung von Leistungsmissbrauch unter Einhaltung des Datenschutzes	54
Resilienztraining – Stärken stärken – Wie Sie Ihre Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit erhalten können	55
Wie kann ich meine Gesundheit positiv beeinflussen?	56
Verwaltungsverfahren, Verwaltungshandeln unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II	57
<b>Erfolgreich Führen</b>	<b>58</b>
Erfolgreiche Führung - Effizienz im sozialen Bereich	58
Führung von Teams im sozialen Bereich - Grundfertigkeiten einer überzeugenden Führungskraft	59
„Praktisch“ Führen im sozialen Bereich - Empathie und Strategie sind keine Gegensätze	60
Teambesprechungen im sozialen Bereich - Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung attraktiv und erfolgreich gestalten	61

## Grundsicherung und sonstige Hilfen

<b>Kurs</b>	<b>Seminar-Nr. K-0202</b>
<b>Grundlagen der Sozialhilfe und Grundsicherung SGB XII</b>	<b>Präsenz</b>
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozial- und Grundsicherungsämtern, die Grundkenntnisse im Bereich des Leistungsrechts des SGB XII benötigen.	<b>Dauer</b> 3 Tage
Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem berechtigten Personenkreis die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wegen der Vielschichtigkeit der Rechtslage kommt es bei den Entscheidungen zur Einsatzgemeinschaft bzw. zum Einkommens- und / oder Vermögenseinsatz auf ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.	<b>Termine</b> 27.01.2026 - 29.01.2026 28.04.2026 - 30.04.2026 07.07.2026 - 09.07.2026 13.10.2026 - 15.10.2026
Kommen Leistungen der Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung in Betracht oder sind Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen bzw. Hilfen in anderen Lebenslagen zu gewähren, sollen diese so weit wie möglich die Leistungsempfänger befähigen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Leistungen können aber nicht bewilligt werden, wenn die Höhe des Einkommens und/oder das anzurechnende Vermögen den Bedarf übersteigen. Nicht selten sind schwierige Berechnungen durchzuführen und Entscheidungen zu begründen, die von den Betroffenen in der jeweiligen Situation nur schwer nachvollziehbar sind.	jeweils 09:00 - 16:00 Uhr
In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten dieses Personenkreises intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen eigene Entscheidungen reflektieren zu können.	<b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin
Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit bei der Festlegung der Einsatzgemeinschaft sowie bei der Prüfung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zu erlangen. Mitarbeiter/innen sollen in der täglichen Sozialhilfepraxis ihre Entscheidungen gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Akzeptanz überzeugend vermitteln können.	<b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine
<b>Inhalte:</b>	<b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Leistungen und Abgrenzung Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung,</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung für Arbeitsuchende</li> <li>• Grundsätze des Sozialhilferechts</li> <li>• Leistungen zum Lebensunterhalt</li> <li>• Einsatzgemeinschaften</li> <li>• Sonderregelungen für Auszubildende, Ausländerinnen / Ausländer sowie Deutsche im Ausland,</li> <li>• Einschränkung und Aufrechnung mit Leistungen,</li> <li>• Überblick über die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII,</li> <li>• Einsatz des Einkommens</li> <li>• Einsatz des Vermögens</li> </ul>	
<b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b>	<b>Teilnahmebeitrag</b> € 590,00

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0302</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII -Grundlagenseminar-</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialhilfeträger, die in der Widerspruchs-, Klage- oder Leistungssachbearbeitung mit der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen beschäftigt sind</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Trotz der vorrangig in Anspruch zu nehmenden möglichen Leistungen der Pflegeversicherung und des Pflegegeldes in NRW, sind pflegebedürftige Menschen auf ergänzende Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII angewiesen, um die restlichen Einrichtungskosten bezahlen zu können. Durch den demografischen Wandel und der begrenzten vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung gewinnt die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für den Sozialhilfeträger zunehmend an Bedeutung. In diesem Seminar vermittelt Ihnen der Dozent die Grundkenntnisse zur Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen. Daher richtet sich das Seminar an Mitarbeiter/innen, die erst seit kurzem in diesem Bereich tätig sind oder ihr Wissen auffrischen wollen. Dabei werden Themen wie die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die damit verbundenen Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, Einkommens- und Vermögenseinsatz sowie die Festsetzung von Kostenbeiträgen durch Nennung von Beispielen und Übungsfällen praxisnah vermittelt. Ziel des Seminars ist, Ihnen einen Überblick über diese spezielle Hilfeart zu geben und sie durch zahlreiche lösungsorientierte Ansätze in Ihrem Arbeitsalltag zu unterstützen.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderlichkeit der Heimaufnahme</li> <li>• Zuständigkeit</li> <li>• Einsetzen der Hilfe</li> <li>• Umfang des anzuerkennenden Bedarfs             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsicherung (§§ 41 ff. SGB XII)</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 b SGB XII)</li> <li>• Hilfe zur Pflege (§§ 61ff. SGB XII)</li> </ul> </li> <li>• Bedarfsänderungen während des Leistungsbezuges, u.a.             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten im Aufnahme- und Sterbemonat</li> <li>• Abwesenheitszeiten</li> <li>• Pflegestufen-, Zimmer- oder Einrichtungswechsel</li> <li>• gleichzeitige Unterbringung beider Partner</li> </ul> </li> <li>• Berücksichtigung vorrangiger Leistungen</li> <li>• Einsatz des Einkommens und Vermögens</li> <li>• Einkommenseinsatz im Besonderen, d.h. Kostenbeiträge des zu Hause verbliebenen Ehegatten/Lebenspartners nach § 92 a SGB XII</li> <li>• Inanspruchnahme Dritter</li> <li>• Kostenersatz</li> <li>• Praxisbeispiele</li> </ul> <p>Die Teilnehmenden können eigene EDV-Protokolle und Musterbescheide zu den verschiedenen Teilthemen zur Diskussion mitbringen.</p>	<p><b>Termine</b> 28.01.2026 - 29.01.2026 22.04.2026 - 23.04.2026 08.07.2026 - 09.07.2026 14.10.2026 - 15.10.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Melanie Billmann</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 390,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0304</b> <b>Video-Kurs</b></p>
<p><b>Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII -Video-Kurs-</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialhilfeträger, die in der Widerspruchs-, Klage- oder Leistungssachbearbeitung mit der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen beschäftigt sind</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Pflegebedürftige Menschen sind trotz der Leistungen der Pflegeversicherung und des Pflegewohngeldes oft auf zusätzliche Sozialhilfe nach dem SGB XII angewiesen, um die verbleibenden Einrichtungskosten zu decken. Aufgrund des demografischen Wandels und der begrenzten Pflegeversicherungsleistungen wird die Sozialhilfe zur Pflege immer wichtiger. Der Kurs vermittelt Grundkenntnisse zur Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen, für neue Mitarbeitende oder zur Auffrischung. Er behandelt Themen wie persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen, Leistungen nach dem SGB XII, Einkommens- und Vermögenseinsatz sowie Kostenbeiträge durch praktische Beispiele und Übungsfälle. Ziel ist es, einen Überblick über diese Hilfeform zu geben und lösungsorientierte Ansätze für den Arbeitsalltag zu bieten.</p>	<p><b>Termine</b> 13.03.2026 19.06.2026 02.10.2026 11.12.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p>
<p><b>Ihre Vorteile in diesem Kurs-Format:</b> Sie können <b>sofort starten</b> und sich mithilfe der bereitgestellten <b>24 Experten-Videos</b> Ihr Grundlagenwissen <b>jederzeit</b> und in ihrem <b>eigenen Tempo</b> aufbauen. Fallaufgaben und Selbsttests bringen Sie direkt in die Anwendung. Als wertvolle Unterstützung für Ihre tägliche Praxis erhalten Sie umfangreiche Materialien wie Vorlagen, Checklisten, Formulierungshilfen, Rechtsquellen u.v.m. Ihre persönlichen Fragen und Fälle besprechen Sie live im <b>terminierten, abschließenden Webinar</b> mit unserer erfahrenen Praxis-Expertin und profitieren so auch vom Austausch mit allen weiteren Teilnehmenden.</p>	<p><b>Dozent/-in</b> Melanie Billmann</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderlichkeit der Heimaufnahme</li> <li>• Zuständigkeit</li> <li>• Einsetzen der Hilfe</li> <li>• Umfang des anzuerkennenden Bedarfs <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsicherung (§§ 41 ff. SGB XII)</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 b SGB XII)</li> <li>• Hilfe zur Pflege (§§ 61ff. SGB XII)</li> </ul> </li> <li>• Bedarfsänderungen während des Leistungsbezuges, u.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten im Aufnahme- und Sterbemonat</li> <li>• Abwesenheitszeiten</li> <li>• Pflegestufen-, Zimmer- oder Einrichtungswechsel</li> <li>• gleichzeitige Unterbringung beider Partner</li> </ul> </li> <li>• Berücksichtigung vorrangiger Leistungen</li> <li>• Einsatz des Einkommens und Vermögens</li> <li>• Einkommenseinsatz im Besonderen, d.h. Kostenbeiträge des zu Hause verbliebenen Ehegatten/Lebenspartners nach § 92 a SGB XII</li> <li>• Inanspruchnahme Dritter</li> <li>• Kostenersatz</li> <li>• Praxisbeispiele</li> </ul>	<p><b>Veranstaltungsort</b></p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 390,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0214</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Darlehensgewährung im sozialen Sicherungsrecht SGB XII und deren verfahrensrechtliche Umsetzung</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeiter/innen, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB XII oder im Rechnungsprüfungsamt / Controlling tätig sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Grundsätzlich erfolgen die Leistungen nach dem SGB XII als nicht zurückzahlbare Zuschüsse. Es gibt jedoch Situationen und Fallgestaltungen, in denen der Gesetzgeber die Leistungen in Form eines Darlehens vorsieht oder sie in das Ermessen des Sozialhilfeträgers stellt. So kann eine darlehensweise Gewährung von Sozialhilfeleistungen insbesondere bei kurzfristigen Notlagen, bei nicht momentan kapitalisierbarem Vermögen in Betracht kommen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, Ihnen einen Einblick aller Rechtsnormen zu geben, die eine darlehensweise Gewährung der Leistung ermöglicht. Dabei werden die Tatbestandsvoraussetzungen und die Rechtsfolgeseiten jeder Anspruchsnorm durchleuchtet und mit Praxisbeispielen konkret veranschaulicht.</p> <p>Darüber hinaus werden die mit der Darlehensgewährung verbundenen Verfahrensfragen hinsichtlich der Bescheidumsetzung praxisnah vermittelt.</p> <p>Das Seminar bietet zudem die Möglichkeit, eigene Problemstellungen und offene Fragen zu diskutieren und Lösungsvorschläge zusammen mit dem Referenten zu erarbeiten.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenkreis</li> <li>• Begriffsbestimmung</li> <li>• Abgrenzungsfragen und Rechtscharakter von Darlehen</li> <li>• Überblick über die Möglichkeiten der darlehensweisen Hilfestellung nach dem SGB XII</li> <li>• Darlehenstatbestände der einzelnen Darlehensnormen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ § 37 SGB XII bei ergänzendem Darlehen</li> <li>○ § 37a SGB XII Darlehen bei am Monatsende fälligen Einkünften</li> <li>○ § 35 Abs. 2 SGB XII bei Mietkautionen</li> <li>○ § 36 SGB XII bei Miet- und Energieschulden sowie</li> <li>○ § 91 SGB XII bei nicht sofort verwertbarem Vermögen</li> </ul> </li> <li>• Ermessensentscheidung "Kann-" und "Soll-Vorschriften"</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 10.02.2026 - 11.02.2026 15.07.2026 - 16.07.2026 17.11.2026 - 18.11.2026</p> <p>jeweils 14:00 – 17:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Andreas Eichler</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0220</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Ukraine Spezial - Geflüchtete und ihre Renten</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern, Rechnungsprüfung, Fachaufsicht, Rechts- und Beratungsstellen, sowie Interessierte</p>	<p><b>Dauer</b> 1,5 Std.</p>
<p>Dieses Online-Webinar richtet sich an Jobcenter (SGB II) sowie Sozialhilfeträger (SGB XII), die rechtssicher und effizient die sachliche Zuständigkeit bei ukrainischen Geflüchteten klären möchten. Die Referentin vermittelt kompakt und praxisorientiert das notwendige Fachwissen – bequem im digitalen Format.</p> <p>Viele Kommunen betreuen derzeit eine steigende Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine. Für die Behörden stellt sich dabei häufig die entscheidende Frage: Fällt der jeweilige Leistungsfall in den Anwendungsbereich des SGB II oder des SGB XII?</p> <p>Die Referentin erklärt klar und praxisnah, wie sich diese Fälle rechtssicher bearbeiten lassen. Auf individuelle Fragen und konkrete Problemstellungen aus dem Arbeitsalltag wird dabei gezielt eingegangen.</p> <p>Teilnehmende erhalten im Anschluss ein umfassendes Handout, das als hilfreiches Nachschlagewerk dient und es ermöglicht, ähnliche Fälle künftig schnell und sicher zu lösen.</p> <p><b>Inhalte:</b> Neben der Klärung der jeweiligen Zuständigkeit werden folgende Aspekte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche ukrainischen Rentenansprüche existieren überhaupt?</li> <li>• Wann führen diese Rentenleistungen zum Ausschluss von SGB II-Leistungen?</li> <li>• Wie erfolgt die korrekte Anrechnung dieser Renten?</li> <li>• Was sind die Schwierigkeiten in der alltäglichen Praxis und wie kann damit umgegangen werden?</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 11.02.2026 03.06.2026 25.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 – 10:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sabrina C. Müller</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 105,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0200</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Zertifizierungskurs - „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Sozialämtern und Jobcentern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p><b>Dauer</b></p>
<p>Der Zertifizierungskurs "Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung" richtet sich an Fachkräfte, die im Bereich der sozialen Sicherungssysteme tätig sind und fundierte Kenntnisse im Mietrecht erwerben möchten. Diese Weiterbildung bietet eine umfassende Schulung, um sicherzustellen, dass Teilnehmende die komplexen Zusammenhänge zwischen mietrechtlichen Bestimmungen und sozialrechtlichen Regelungen verstehen und anwenden können.</p> <p>Was sozialrechtlich möglich ist, muss mietrechtlich gedeckt sein. Daher ist es unabdingbar die möglichen Schnittstellen aus Sicht des Zivilrechts zu betrachten, um auf der anderen Seite die Rechtmäßigkeit von steuerfinanzierten Sozialleistungen überhaupt gewährleisten zu können.</p> <p>Der Kurs kombiniert theoretische Wissensvermittlung mit praxisorientierten Handlungsempfehlungen. Vorträge und Präsentationen wechseln sich mit Fallstudien, Diskussionen und Erfahrungsaustausch ab. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden das erlernte Wissen direkt anwenden und vertiefen können.</p> <p>Unsere erfahrenen Dozenten sind Experten auf dem Gebiet des Miet- und Sozialrechts. Sie bringen umfangreiche Praxis- und Lehrerfahrung mit und sorgen dafür, dass komplexe Inhalte verständlich und praxisnah vermittelt werden.</p> <p><i>Nachdem alle Module durchlaufen wurden, wird der erworbene Kenntnisstand anhand eines <b>MC-Tests</b> vertieft. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden das Zertifikat, das ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bescheinigt.</i></p> <p>Modul 1 - Mietschuldenübernahme in Zeiten des Bürgergeldgesetzes Modul 2 - Untermietvertrag und Scheingeschäfte Modul 3 - Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturklausel und Co. Modul 4 - Alles rund um die Mietkaution Modul 5 - Mieterhöhung, Mietpreisüberhöhung und Wucher Modul 6 - Alles rund um Betriebskosten</p> <p><b>Die Module können bei Bedarf auch einzeln, über die o.g. Seminarnummer, außerhalb des Zertifizierungskurses gebucht werden.</b></p> <p>Die Seminargebühr beläuft sich pro Modul auf 145,00 €. Für eine Zertifizierung fallen keine Extrakosten an.</p> <p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Termine</b> 17.02.2026 02.06.2026 10.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 – 12:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0203</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Mietschuldenübernahme in Zeiten des Bürgergeldgesetzes – Mietrecht Modul I</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das erste von sechs Modulen der Qualifizierungsreihe „<i>Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung</i>“. Das Seminar kann selbstverständlich auch Einzelne, außerhalb einer Zertifizierung, besucht werden.</p>	<p><b>Termine</b> 17.02.2026 02.06.2026 10.11.2026</p>
<p>Die Mietschuldenübernahme stellt eine der anspruchsvollsten Herausforderungen in der sozialrechtlichen Praxis dar, da sie tief in das Mietrecht eingreift. Besonders häufig kommt es vor, dass Vermieter auf ausbleibende Mietzahlungen mit einer außerordentlichen fristlosen Kündigung sowie einer hilfsweisen ordentlichen Kündigung reagieren und schließlich Räumungsklage erheben. Diese Fallkonstellation erfordert ein genaues Verständnis sowohl der mietrechtlichen als auch der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen.</p>	<p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p>
<p>Im Seminar analysieren wir anschaulich diese typischen Fälle und klären, warum Vermieter beide Kündigungsarten parallel nutzen. Steht wirklich die Begleichung der Mietrückstände im Vordergrund, oder gibt es andere Interessen? Die Teilnehmer erhalten ein strukturiertes Wissen darüber, wie solche Fälle sachgerecht bearbeitet werden, um sozialrechtliche Lösungen zu finden und rechtssichere Entscheidungen zu treffen.</p>	<p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p>
<p>Ein wichtiger Aspekt ist die Verpflichtungserklärung des Jobcenters oder Sozialamtes zur Rettung des Mietverhältnisses. Dabei spielt der Leistungsberechtigte eine zentrale Rolle. In vielen Fällen ist zudem ein Vertrag zwischen ihm und dem Vermieter erforderlich – ein Punkt, der oft übersehen wird. Das Seminar vermittelt das notwendige Wissen, um in der Praxis sicher mit Mietschuldenübernahmen umzugehen.</p>	<p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialrechtliche Abgrenzung von Mietschulden zu aktuellen Aufwendungen für die Unterkunft</li> <li>• Definition Unterkunft</li> <li>• Voraussetzungen einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Wohnraum-Mietverhältnisses – Kündigungserklärung, Kündigungsgrund</li> <li>• Unterschiedliche Prüfungsmaßstäbe von außerordentlicher fristloser Kündigung und (hilfsweise) ordentlicher Kündigung</li> <li>• Abwendungsmöglichkeiten der Behörde – Tricks und Tücken</li> <li>• Aufklärungspflichten der Behörde</li> <li>• Der Vertragsschluss als ungleiche Verhandlungsbasis</li> <li>• Sozialrechtliche Voraussetzungen einer Mietschuldenübernahme, insbesondere Neubewertung des Problems unangemessen hoher Aufwendungen</li> <li>• Sozialrechtliche Rechtsfolgen einer Mietschuldenübernahme (richtiger Adressat, Zuschuss oder Darlehen, Rückführung von Darlehen)</li> <li>• Checklisten für die praktische Tätigkeit</li> </ul>	<p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0204</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Untermietvertrag und Scheingeschäft – Mietrecht Modul II</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das zweite von sechs Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p>	<p><b>Termine</b> 24.02.2026 09.06.2026 17.11.2026</p>
<p>Untermietverträge spielen eine zentrale Rolle in der Sachbearbeitung von Jobcentern und Sozialämtern. Dabei stellen sich wichtige Fragen: Benötigt der Mieter die Erlaubnis des Hauptvermieters zur Untervermietung? Welche Auswirkungen hat eine verweigerte Zustimmung auf die KdU? Und wie ist mit mündlichen oder befristeten Untermietverträgen umzugehen?</p>	<p>jeweils 09:00 – 12:30 Uhr</p>
<p>Im Seminar klären wir die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Folgen unberechtigter Untervermietung für die KdU-Bewilligung. Wir analysieren, ob diese von der Zustimmung des Hauptvermieters, einem schriftlichen Vertrag oder der Vorlage des Hauptmietvertrags abhängig gemacht werden kann. Besonders relevant sind Fälle, in denen plötzlich innerfamiliäre Untermietverträge mit Mietzins in Höhe der Mietobergrenze geschlossen werden.</p>	<p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p>
<p>Ein Schwerpunkt liegt auf Scheingeschäften: Wir erarbeiten die gesetzlichen Voraussetzungen und klären, wie Beweise geführt werden können. So erhalten die Teilnehmer praxisnahes Wissen für den sicheren Umgang mit Untermietverhältnissen.</p>	<p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse</p>
<p><b>Inhalte:</b> Untermietvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft</li> <li>• Gesetzssystematik des Sozialgesetzbuches und des Bürgerlichen Gesetzbuchs</li> <li>• Wann darf untervermietet werden, wann nicht?</li> <li>• Formbedürftigkeit des Untermietvertrags, Formbedürftigkeit des Zeitmietvertrag</li> <li>• Der leistungsberechtigte Bürger ist Lebensgefährte des Mieters oder ein sonstiger Dritter – Auswirkungen auf die KdU, wenn</li> <li>• der Hauptvermieter keine Kenntnis von der Untervermietung hat oder die Erlaubnis verweigert</li> <li>• der Untermietvertrag mündlich geschlossen wird</li> <li>• die Untermiete höher als die Miete des Hauptmietvertrages ist</li> <li>• Besonderheiten, wenn der Ehegatte oder Familienangehörige dazuziehen</li> </ul> <p>Scheingeschäft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft</li> <li>• Der Prüfungsumfang das JC/SA/Sozialgerichts</li> <li>• Das Scheingeschäft im Hauptmietverhältnis und im Untermietverhältnis – Ein Überblick</li> <li>• Ermittlungsmöglichkeiten und Beweiswürdigung anhand eines Fallbeispiels</li> </ul>	<p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0206</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Schönheitsreparaturen, Kleinreparaturklausel und Co. – Mietrecht Modul III</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das dritte von sechs Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p> <p>Wo gewohnt wird, da wird ebenso umgezogen wie auch nach Jahren der Abnutzung einmal frisch durchrenoviert. Neben der laufenden Instandhaltung der Wohnung, ist eine Renovierung regelmäßig ein nicht unbeachtlicher Kostenfaktor, für welchen der Gesetzgeber Leistungen im gewissen Maße vorgesehen hat. Doch welche Renovierungen sind tatsächlich notwendig, welche lediglich wünschenswert und welche Renovierungen sind überhaupt wirksam geschuldet?</p> <p>Dass die starren Renovierungsfristen in den standardisierten Mietverträgen eine unwirksame Klausel des Vertrages darstellen, ist den Meisten mittlerweile bekannt. Doch wie wirkt es sich auf die übrigen Inhalte des Vertrages aus, auf welche kann man sich überhaupt noch verlassen und wenn ich nur zwei Monate in einer Wohnung verbracht habe, schuldet der Mieter bei Wohnungsübergabe wirklich eine vollumfängliche Auszugsrenovierung, dessen Kosten in der Konsequenz von der Behörde getragen werden sollen?</p> <p>Wir klären die Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis heraus und in welchen Situationen der Mieter rechtswirksam mit zusätzlichen Aufwendungen belastet wird, die dann wiederum von der Behörde, im Rahmen der sozialrechtlichen Möglichkeiten, zu übernehmen sind.</p>	<p><b>Termine</b> 03.03.2026 16.06.2026 24.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzugs- bzw. Auszugsrenovierung, Schönheitsreparaturen und Kleinreparaturklausel aus sozialrechtlicher Sicht</li> <li>• Mietrechtliche Gestaltung: Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Individualvereinbarung - Abgrenzung, Wirksamkeit und Inhalte</li> <li>• Schönheitsreparaturen als Vornahmeklausel mit zahlreichen Fallbeispielen</li> <li>• Kleinreparaturklausel – Wirksamkeit und Inhalt</li> <li>• Rechtsprechungsänderung des BGH (2015)</li> <li>• Beweislast</li> <li>• Folgen von (teil-)unwirksamen Formulklausel</li> <li>• Exkurs: Besonderheiten der Erstausrüstung für die Wohnung und Haushaltsgeräte</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0207</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Alles rund um die Mietkaution – Mietrecht Modul IV</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Das Seminar ist das vierte von vier Modulen der Qualifizierungsreihe „Fachkraft für Mietrecht in der Grundsicherung“, kann aber auch unabhängig davon besucht werden.</p> <p>Die Mietkaution ist ein wesentliches Element im Mietrecht und dient dem Vermieter als Sicherheit für eventuelle Forderungen aus dem Mietverhältnis. Die Kaution darf höchstens das Dreifache der Monatskaltmiete betragen und kann in drei gleichen monatlichen Raten gezahlt werden. Im Rahmen der Sozialleistungen können Mietkautionen als Darlehen gewährt werden, wobei die Rückführung des Darlehens durch den Leistungsempfänger spezialgesetzlich geregelt ist.</p> <p>Mieter haben das Recht, die Kaution zurückzuhalten, wenn Mängel in der Wohnung vorliegen. Umgekehrt können Vermieter bei ausstehenden Forderungen auf das Vermieterpfandrecht zurückgreifen. Bei erheblichen Zahlungsrückständen ist eine außerordentliche fristlose Kündigung des Mietverhältnisses möglich. Allerdings kann eine Schonfristzahlung oder eine Verpflichtungserklärung durch das Sozialamt oder Jobcenter eine Kündigung abwenden.</p> <p>Neben der klassischen Kautionszahlung ist die Bürgschaft eine mögliche Alternative, die ebenfalls im Seminar thematisiert wird. Die sozialrechtlichen Aspekte, wie der Unterschied zwischen Darlehen und Zuschuss, und die Rückführungsregelungen für Kautionsdarlehen sind von großer Bedeutung für Leistungsempfänger.</p> <p><b>Inhalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung</li> <li>• Voraussetzung und Höhe Fälligkeit</li> <li>• Zurückbehaltungsrechte von Mietern und Vermietern</li> <li>• Außerordentliche fristlose Kündigung bei Zahlungsrückständen in Bezug auf die Kaution und Schonfristzahlung beziehungsweise Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch Sozialamt oder Jobcenter</li> <li>• Aufrechnung mit Kautionsrückzahlungsanspruch</li> <li>• Sozialrechtliche Betrachtung (Darlehen oder Zuschuss. Bürgschaft als Alternative richtiger leistungsberechtigter Rückführung des Darlehens)</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 10.03.2026 23.06.2026 01.12.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<b>Kurs</b>	<b>Seminar-Nr. K-0248</b> <b>Online</b>
<b>Mieterhöhung, Mietpreisüberhöhung und Wucher – Mietrecht Modul V</b>	
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit	<b>Dauer</b> 0,5 Tage
Die zivilrechtliche Wirksamkeit der Miethöhe spielt in der Sachbearbeitung von Jobcentern und Sozialämtern eine entscheidende Rolle – sowohl bei einem geplanten Umzug als auch bei laufenden Mietverhältnissen, wenn höhere Kosten der Unterkunft übernommen werden sollen. In Zeiten knapper kommunaler Mittel und politischer Veränderungen gewinnt das Thema weiter an Bedeutung. Besonders relevant ist die Frage, ob die Bundesländer über 2025 hinaus weiterhin aktiv auf den Wohnungsmarkt einwirken dürfen, wie es Nordrhein-Westfalen aktuell mit der ausgeweiteten Mietpreisbremse praktiziert. Zudem hat der Bundesgerichtshof Ende 2024 die Umgehungsmöglichkeiten dieser Bremse für Vermieter erleichtert.	<b>Termine</b> 17.03.2026 30.06.2026 08.12.2026  jeweils 09:00 - 12:30 Uhr
Das Seminar behandelt sowohl überhöhte Mieten bei Einzug als auch verschiedene Möglichkeiten zur Mieterhöhung während eines laufenden Mietvertrags. Neben Modernisierungsmaßnahmen und Anpassungen an die ortsübliche Vergleichsmiete werden auch Fälle betrachtet, in denen Vermieter ohne klaren Grund eine Erhöhung fordern. Die Teilnehmer erarbeiten anhand von Schemata die zivilrechtlichen Voraussetzungen sowie sozialrechtlichen Konsequenzen und Handlungsoptionen. Ziel ist es, ein sicheres Verständnis für die Thematik zu entwickeln und dieses in der Praxis anzuwenden. Ein praxisnahes Beispiel ist die Vorlage eines Untermietvertrags durch einen Leistungsberechtigten, dessen Miete exakt der Mietobergrenze entspricht, während die Hauptmiete deutlich niedriger ist. Dies wirft die Frage auf, ob hier Mietwucher vorliegt. Im Seminar wird dazu die rechtliche Grundlage der Mietpreisüberhöhung aus § 5 Wirtschaftsstrafgesetz analysiert und ihr Bezug zum Mietrecht hergestellt. Dabei werden insbesondere die Prüfungsvoraussetzungen und Beweisfragen anhand aktueller Rechtsprechung ausführlich diskutiert.	<b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen  <b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse  <b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton
<b>Inhalte:</b> Mietpreisbremse bei der Erst- oder Weitervermietung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 556d BGB und landesrechtliche Rechtsverordnungen: Inhalte, Ausnahmetatbestände unter Berücksichtigung der aktuellsten höchstrichterlichen Rechtsprechung – Voraussetzungen</li> <li>• Rechtsfolgen bei Verstoß</li> <li>• sozialrechtliche Handlungsoptionen</li> </ul> Voraussetzungen, Rechtsfolgen, sozialrechtliche Handlungsoptionen bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• einvernehmlicher Mieterhöhung gem. § 557 BGB</li> <li>• Mieterhöhung bei Staffelmietvereinbarung, Indexmietvereinbarung und bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete</li> <li>• (freie) Vereinbarung über Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschl. der künftigen Höhe der Miete</li> <li>• Mieterhöhung nach Modernisierung (auch Heizung)</li> </ul> Mietpreisüberhöhung/Mietwucher <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen des § 5 WiStrG in Verbindung mit § 134 BGB</li> <li>• Anspruchsübergänge auf das Jobcenter/Sozialamt</li> <li>• Beweislast</li> <li>• Zivil- und sozialrechtliche Rechtsfolgen</li> <li>• Mietwucher</li> </ul>	
<b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b>	<b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0249</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Alles rund um die Betriebskosten – Mietrecht Modul VI</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Leistungs- und Rechtsabteilungen von Jobcentern und Sozialämtern, sowie Stellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>In der Praxis öffentlicher Grundsicherungsbehörden spielt die korrekte Prüfung von Betriebskostenabrechnungen eine zentrale Rolle, um ungerechtfertigte Kostenübernahmen zu vermeiden. Nur wenn der Mieter einer rechtmäßigen Forderung des Vermieters unterliegt, besteht ein Anspruch auf Leistungen des Grundsicherungsträgers. Die Hürden fehlerfreier Betriebskosten (-abrechnungen) sind dabei enorm hoch.</p> <p>Dieses Seminar vermittelt Sachbearbeitenden das nötige Fachwissen zur systematischen und rechtssicheren Bewertung eingereicherter Betriebskostenabrechnungen sowie mietvertraglich vereinbarter Betriebskostenvorauszahlungen von Leistungsbeziehenden. Anhand praxisnaher Beispiele und typischer Fallkonstellationen werden die häufigsten Fehlerquellen identifiziert und mit rechtlichen Grundlagen hinterlegt. Dabei liegt der Fokus auf formellen Voraussetzungen, zulässigen Kostenarten, Verteilerschlüsseln und den Rechten der Mieter gegenüber dem Vermieter.</p> <p>Besonders berücksichtigt wird die Bedeutung der 12-monatigen Abrechnungsfrist, der Umgang mit fehlerhaften Flächenangaben sowie die Abgrenzung von umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten gemäß Betriebskostenverordnung (BetrKV). Das Seminar stärkt die Prüfungskompetenz im Sinne einer wirtschaftlichen und rechtskonformen Leistungsgewährung.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässige und unzulässige Kosten (BetrKV und HeizkostenV)</li> <li>• Umlagefähigkeit von Reparatur- und Verwaltungskosten</li> <li>• Umlagefähigkeit von Solarstrom</li> <li>• Bedeutung des Mietvertrages (Vorauszahlungen und Pauschale)</li> <li>• Umlagefähigkeit „neuer“ Betriebskosten</li> <li>• Formelle Anforderungen an Abrechnungen, § 556 BGB</li> <li>• Ausschlussfrist für Nachforderungen, § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB</li> <li>• Prüfung der Wohnflächenangaben</li> <li>• Richtigkeit der Verteilerschlüssel</li> <li>• Belegprüfung und Mitwirkungspflichten der Mieter</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 24.03.2026 07.07.2026 15.12.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> KdU-Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<b>Kurs</b>	<b>Seminar-Nr. K-0211</b> <b>Video-Kurs</b>
<b>Diagnose: Unklar! Erwerbsfähig, erwerbsgemindert, erwerbsverwirrt? Durchblick im Dschungel der Begutachtungen und Zuständigkeiten – Video-Kurs</b>	
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern, Rechnungsprüfung, Fachaufsicht, Rechts- und Beratungsstellen, sowie Interessierte	<b>Dauer</b> 0,5 Tage
<p>Die Erwerbsfähigkeit einer Person ist eine prägende Eigenschaft zur Differenzierung zwischen den Leistungssystemen, die häufig zu Unstimmigkeiten bei Behörden und Betroffenen führt. Wir nehmen uns der Problematik gemeinsam an und bringen Licht in das Dunkel dieser Abgrenzungsschwierigkeit.</p> <p>Man kennt's....          Die Begutachtungsergebnisse von Leistungsberechtigten anhand ihrer Erwerbsfähigkeit sind so unterschiedlich wie Bücher in einer Bibliothek – jedes erzählt seine eigene Geschichte, aber nicht alle gehören zum gleichen Genre.          Ergebnisse von weniger als 3 Stunden täglich, über 3-6 Stunden bis hin zu mehr als 6 Stunden täglich erwerbstätig sein zu können, sind dabei möglich. Und das für bis zu 6 Monate, länger als 6 Monate, befristet oder unbefristet. Hinzu kommt noch die Vorrangigkeit bestimmter Rentenleistungen, sowie die Besonderheiten im Kontext einer Bedarfsgemeinschaft im SGB II. Wer soll da noch den Überblick behalten und Beteiligte rechtssicher beraten können?          Dieses Seminar vermittelt fundierte Kenntnisse zu den verschiedenen Formen der Erwerbsminderung und deren Auswirkungen auf die Zuständigkeiten im Sozialrecht (SGB II und SGB XII), damit rechtssichere Entscheidungen ermöglicht und die Fallbearbeitung im Bereich der existenzsichernden Leistungen optimiert werden.</p> <p><b>Ihre Vorteile in diesem Kurs-Format:</b>          Sie können <b>sofort starten</b> und sich mithilfe der in unserem e-Learningcenter bereitgestellten 6 Experten-Videos Ihr Grundlagenwissen <b>jederzeit</b> und in ihrem <b>eigenen Tempo</b> aufbauen. Fallaufgaben als Selbsttests bringen Sie direkt in die Anwendung. Ihre persönlichen Fragen und Fälle besprechen Sie <b>live</b> im abschließenden <b>Webinar</b> mit unserer erfahrenen Praxis-Expertin und profitieren so auch vom Austausch mit allen weiteren Teilnehmenden. Auf unserer virtuellen Pinwand (Padlet) können Sie sich bis dahin austauschen und Ihre Fragen vorformulieren.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition, rechtliche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer Erwerbsminderung.</li> <li>• Überblick über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), das Bürgergeld (SGB II) sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt.</li> <li>• Definition befristete, unbefristete, volle und teilweise Erwerbsminderung.</li> <li>• Die 3 Arbeitsmärkte und für wen diese zugänglich sind.</li> <li>• Praktische Übungen zur Prüfung von Rentenbescheiden und der korrekten Zuordnung in die Rechtsgebiete SGB II und SGB XII.</li> <li>• Sonderregelungen: Vorzeitige Wartezeiterfüllung insbesondere bei jungen oder behinderten Menschen.</li> <li>• Praxisnahe Tipps: Effiziente Anforderung und Auswertung relevanter Dokumente, Umgang mit Erstattungsansprüchen sowie das Vermeiden von Haftungsrisiken durch falsche Beratung.</li> </ul>	<b>Termine</b> 18.02.2026 17.06.2026 14.10.2026
<b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b>	<b>Dozent/-in</b> Sabrina C. Müller
	<b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse
	<b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton
	<b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0201</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Die vorläufige Leistungsbewilligung nach § 44a SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozial- und Grundsicherungsämtern, sowie Justiziere, Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung, Rechnungsprüfung</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Die vorläufige Leistungsbewilligung kann auf verschiedene Arten erfolgen, doch eines ist klar: § 44a SGB XII lässt <b>kein Ermessen</b> zu!</p> <p>Das bedeutet, dass eine endgültige Bewilligung in Fällen, in denen eigentlich nur eine vorläufige angezeigt wäre, schnell rechtswidrig wird. Ein materieller Fehler mit weitreichenden Folgen.</p> <p>Denn einmal entstandene Überzahlungen aus einer rechtswidrigen Bewilligung lassen sich nur unter den engen Voraussetzungen des § 45 SGB X zurückfordern. In der Praxis bedeutet das oft: Vertrauensschutz für die Leistungsberechtigten und damit ein finanzieller Schaden für die Behörde. Kein Kavaliersdelikt, sondern ein echtes Risiko.</p> <p>Die Herausforderung dabei ist nicht nur, dass die Gründe für eine vorläufige Bewilligung im Gesetz nur abstrakt gefasst sind. Die konkrete Auslegung verlangt ein sicheres Gespür für die Materie. Während Einkünfte aus Werkstätten, ausländische Renten oder Erwerbseinkommen noch vergleichsweise bekannte Beispiele sind, lauern viele Unsicherheiten im Detail.</p> <p>Die Veranstaltung zielt auf ein ganzheitliches Verständnis dieser Vorschrift ab, dass nicht nur die Gründe einer Vorläufigkeit erkannt werden, sondern auch alle weiteren Besonderheiten die mit dieser Bewilligungsart einher gehen.</p> <p>Von einer ggf. zu treffenden Einkommensprognose, über die spezialgesetzlichen Mitwirkungspflichten und der eigenständigen Erstattungsregelung des § 44a SGB XII, klären wir auch die Entstehung sowie den Sinn und Zweck der Vorschrift, verbunden mit vielen gerichtlichen Entscheidungen.</p>	<p><b>Termine</b> 24.02.2026 08.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dennis Kleineberg</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung, Sinn und Zweck des § 44a SGB XII</li> <li>• Gründe einer Vorläufigkeit</li> <li>• Zwingende Bestandteile einer vorläufigen Bewilligung</li> <li>• Adressat, Form, Inhalt und Begründung einer vorläufigen Bewilligung</li> <li>• Leistungsvoraussetzungen</li> <li>• Bindungswirkung der vorläufigen Entscheidung (Änderung für die Zukunft bzw. Vergangenheit?)</li> <li>• Spezielle Mitwirkungspflichten der Leistungsberechtigten und Folgen fehlender Mitwirkung</li> <li>• abschließende Festsetzung und Saldierungsmöglichkeit</li> <li>• Die Festsetzungsfiktion</li> <li>• Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen</li> <li>• Verfahrensrechtliche Anforderungen und Fristen</li> <li>• Rechtsschutz gegen vorläufige Bewilligungen und abschließende Festsetzungen</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0403</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Sozialleistungsregress nach § 93 SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeiter/-innen der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden, der überörtlichen Träger und ggf. der Jobcenter.</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Zentrale Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Bereichen besteht in der Beachtung des Nachranggrundsatzes. Ist der Leistungsträger in Vorleistung getreten, weil der vorrangige Anspruch der leistungsberechtigten Person nicht realisiert ist, liegt in der Prüfung der Überleitung von Ansprüchen ein wichtiges Instrument, um so den Nachranggrundsatz wiederherzustellen. Häufigste Anwendungsfälle sind Schenkungsrückforderungsansprüche und Ansprüche im Zusammenhang mit Immobilienüberlassungsverträgen.</p>	<p><b>Termine</b> 16.03.2026 05.10.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen untergebrachte Personen können vielfach die damit verbundenen hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht mehr aufbringen, vor allem, wenn sie ihr Vermögen oder einen wesentlichen Teil dessen zuvor im Wege einer vorweggenommenen Erbfolge auf ihre Angehörigen oder sonstige Dritte übertragen haben. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger stellen die Überleitungs- bzw. Übergangsvorschriften wichtige Refinanzierungsquellen dar.</p>	<p><b>Dozent/-in</b> Dirk Weber</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p>
<p>In diesem Seminar wird der Anwendungsbereich von § 93 SGB XII umfassend analysiert. Relevante Überleitungsansprüche (mit Ausnahme von Unterhaltsansprüchen) werden betrachtet. Anhand von vielen Beispielen wird dargestellt, ob und wenn ja, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten sowie für welchen Zeitraum, eine Überleitung in Frage kommt. Die in den letzten Jahren ergangenen wegweisenden Urteile des BGH und anderer Gerichte (u.a. zur Auslegung und Gestaltung von Überlassungsverträgen) werden vorgestellt. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen eigene Entscheidungen reflektieren zu können.</p>	<p><b>Veranstaltungsort</b> ifv im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Das Seminar kann auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter von Interesse sein, die Näheres zu § 33 SGB II erfahren wollen.</b></p>	
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen und Regelungsinhalt von § 93 SGB XII</li> <li>• Vorweggenommene Grundbesitzübertragungen und die damit zusammenhängenden überleitungsfähigen Ansprüche             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wohn- und Wohnungsrechte</li> <li>○ Nießbrauchrechte</li> <li>○ Wart- und Pflegeverpflichtungen, Altenteilsverträge</li> </ul> </li> <li>• Schenkungsrückforderungsansprüche des verarmten Schenkers einschließlich der Einredemöglichkeiten</li> <li>• Der erbrechtliche Pflichtteils- und Vermächtnisanspruch</li> <li>• Verfahrensfragen</li> <li>• Bestimmtheit der Überleitungsanzeige</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 390,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0301</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Sozialhilferechtliche Einordnung von Bestattungsvorsorgeverträgen</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende, die mit der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Ist Ihnen hinreichend klar, wann Verträge, die Kosten einer Bestattung oder Grabpflege absichern sollen, sozialhilferechtlich einzusetzen sind? Was sind überhaupt Bestattungsvorsorge- oder Grabpflegeverträge? Wie sind diese sozialhilferechtlich zu werten? Auch die Frage, bis zu welcher Höhe solche Verträge sozialhilferechtlich vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt sind, wird in der Rechtsprechung und Literatur sehr unterschiedlich behandelt. In dem Seminar werden Ihnen zu diesen Fragen Antworten gegeben. Zugleich erfolgt in diesem Seminar auch die Einordnung der Bestattungsvorsorgeverträge in den Kontext des sozialhilferechtlichen Anspruches auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII. Schwerpunkte können die Teilnehmenden zusätzlich durch mitgebrachte Fälle bzw. Sachverhalte setzen. Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende, die über die vermögensrechtliche Freistellung von Bestattungsvorsorge- und Grabpflegeverträge entscheiden und in Rechtsstreitigkeiten eingebunden sind. Es besteht die Möglichkeit, im Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen rechtlich fundiert treffen zu können.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungsvorsorgeverträge und Abgrenzung zu anderen Gestaltungsformen der Vorsorge für spätere Bestattungen,</li> <li>• Bestattungsvorsorgeverträge und Vermögensschutz nach § 90 Abs. 3 SGB XII – Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung,</li> <li>• Anzuerkennende Höhe von Bestattungsvorsorgeverträgen – Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung,</li> <li>• Einordnung der Bestattungsvorsorgeverträge in den Anspruch nach § 74 SGB XII sowie</li> <li>• Diskussion zu Einzelfragen.</li> </ul> <p>Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts bzw. des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften an <a href="mailto:info@ifv.de">info@ifv.de</a> zu senden. Die Teilnehmenden des Seminars werden ausdrücklich aufgefordert, sich durch die Vorlage von Praxisfällen in die Veranstaltung einzubringen.</p>	<p><b>Termine</b> 17.03.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dr. jur. Hans-Heiner Gotzen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0216</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Einsatz des Vermögens nach dem SGB XII kompakt</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitung nach dem SGB XII; auch Rechnungsprüfungsamt / Controlling</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Sozialhilfe nach dem SGB XII wird nur gewährt, wenn Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Vermögen decken können. Deshalb ist bei jeder Antragstellung sorgfältig zu prüfen, ob verwertbares Vermögen vorhanden ist, das vorrangig zur Bedarfsdeckung heranzuziehen ist.</p> <p>Diese Fortbildungsveranstaltung vermittelt umfassendes Wissen zu den vermögensrechtlichen Regelungen des SGB XII und deren praktischer Anwendung. Anhand vielfältiger Fallkonstellationen werden rechtliche Grundlagen erläutert, typische Herausforderungen aus dem Beratungsalltag analysiert und praxisnahe Lösungsansätze entwickelt.</p> <p>Im Mittelpunkt stehen unter anderem Fragestellungen zum Umgang mit Immobilienbesitz im Leistungsbezug, zur Bewertung und Verwertung von Lebensversicherungen sowie zur Anwendung der Härtefallregelung nach § 90 Absatz 3 SGB XII. Auch die Besonderheiten im Zusammenspiel von SGB II und SGB XII bei gemischten Bedarfsgemeinschaften werden eingehend behandelt.</p> <p>Ziel der Fortbildung ist es, Teilnehmenden Sicherheit im rechtlichen Umgang mit dem Einsatz von Vermögen zu vermitteln und fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Praxis bereitzustellen. Die Veranstaltung bietet Raum für fachlichen Austausch und Diskussion über aktuelle Entwicklungen und deren Bedeutung für die tägliche Arbeit.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Abgrenzung von Einkommen und Vermögen</b> sowie Einordnung des Vermögensbegriffs und der Verwertbarkeit</li> <li>• <b>Umgang mit einmaligen Geldzuflüssen</b> (z. B. Erbschaften, Steuererstattungen, Lebensversicherungen) im Rahmen der Zuflusstheorie</li> <li>• <b>Vermögensschonbeträge und Freibeträge</b> nach § 90 Abs. 2 SGB XII, inklusive Angemessenheit von Hausgrundstücken</li> <li>• <b>Besonderheiten bei eingeschränkter Verfügbarkeit</b> von Vermögen, z. B. bei Veräußerungsverboten, Miteigentum oder Erbengemeinschaften</li> <li>• <b>Härtefallregelung nach § 90 Abs. 3 SGB XII</b>, insbesondere bei Lebensversicherungen, Kraftfahrzeugen, Immobilien, Schmerzensgeld oder zweckgebundenen Leistungen</li> <li>• <b>Darlehensgewährung nach § 91 SGB XII</b> bei vorhandenem Vermögen und Sicherung über Immobilien</li> <li>• <b>Überblick über aktuelle Rechtsprechung</b> der Landes- und Bundessozialgerichte</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 17.03.2026 - 18.03.2026 03.11.2026 - 04.11.2026 01.12.2026 - 02.12.2026</p> <p>jeweils 14:00 – 17:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Andreas Eichler</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1214</b> <b>Präsenz / Online</b></p>
<p><b>EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen im SGB II und SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Jobcentern und Sozialämtern</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Die rechtliche Schnittstelle zwischen EU-Freizügigkeitsrecht und dem Anspruch auf existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II und SGB XII stellt Fachkräfte vor komplexe Herausforderungen. Insbesondere die Frage, unter welchen Voraussetzungen Unionsbürgerinnen und -bürger Zugang zu Leistungen der Grundversicherung erhalten, ist in der Praxis oft umstritten. Die europarechtlichen Vorgaben, nationale Regelungen und die sich stetig weiterentwickelnde Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Europäischen Gerichtshofs erfordern fundierte Kenntnisse und eine sorgfältige Einzelfallprüfung.</p> <p>Eine wichtige Schnittstelle hierbei ist die zu Ihrer zuständigen Ausländerbehörde. Welche Informationen hier von Relevanz sein können, werden wir klären.</p> <p>Das Seminar bietet eine kompakte, praxisorientierte Einführung in die relevanten europarechtlichen Grundlagen, die sozialrechtliche Umsetzung sowie die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Im Fokus stehen typische Problemkonstellationen wie Arbeitnehmereigenschaft, Aufenthaltsverfestigung, Aufenthaltsverbot und Leistungsausschlüsse. Anhand konkreter Fallbeispiele werden Strategien zur rechtssicheren Prüfung von Leistungsansprüchen vermittelt. Teilnehmende erhalten so das notwendige Rüstzeug, um auch in schwierigen Fällen tragfähige Entscheidungen treffen und fachlich fundiert beraten zu können.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <p>u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsausschlüsse von EU-Bürgern im SGB II und im SGB XII</li> <li>• Einführung in das Freizügigkeitsgesetz/EU</li> <li>• Übersicht der einzelnen Aufenthaltzwecke</li> <li>• Leistungen nach § 23 SGB XII</li> <li>• Europäisches Fürsorgeabkommen</li> <li>• Meldepflicht und Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 14.04.2026 - Online 16.11.2026 - Präsenz</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Florian Zang</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton Präsenz in Gelsenkirchen</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0213</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Sozialrechtliche Handlungssicherheit für Führungskräfte in der Sozialhilfe - Eine Perspektive jenseits der Sachbearbeitung</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Sachgebiets-, Team-, Abteilungs-, Fachbereichsleitungen in Sozialämtern</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Dieses kompakte Online-Webinar richtet sich gezielt an Führungskräfte von Sozialhilfeträgern (SGB XII), die ihr Team rechtssicher und souverän führen möchten. In einer praxisnahen und innovativen Form vermittelt die Referentin das notwendige sozialrechtliche Fachwissen – bequem, zeitsparend und auf den Punkt gebracht.</p> <p>Führungskräfte in Sozialämtern tragen nicht nur die Verantwortung für ihre Mitarbeitenden, sondern auch für die korrekte Umsetzung rechtlicher Vorgaben und für die Fachaufsicht. Dabei stellt sich oft die Frage: Wird stets überblickt, was unterschrieben wird – und welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen dies nach sich ziehen kann?</p> <p>Gerade die Themen Beratungspflicht und Prüfung des Nachranges im Sozialrecht sind komplex. Gleichzeitig ist die Verantwortung auf Leitungsebene besonders hoch. Um dieser Rolle gerecht zu werden, ist ein umfassendes Verständnis des Sozialrechtssystems unerlässlich. Welche entscheidenden Aspekte müssen Führungskräfte kennen? Welche Fallstricke gilt es zu vermeiden?</p> <p>Das Webinar liefert präzise Antworten auf genau diese Fragen. Die Referentin vermittelt verständlich und praxisorientiert alles, was Führungskräfte im Arbeitsalltag benötigen – inklusive jener Details, die man sich oft nicht traut, im eigenen Team nachzufragen.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für korrekte Umsetzung aller sozialrechtlichen Vorgaben</li> <li>• Sicherstellung der rechtssicheren Fachaufsicht über Mitarbeitende</li> <li>• Überblick und Verständnis über alle unterzeichneten Entscheidungen und deren Folgen</li> <li>• Sensibilität für die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen von Verwaltungsakten</li> <li>• Sichere Anwendung und Prüfung des Nachrangigkeitsprinzips</li> <li>• Verlässliche Erfüllung der Beratungspflichten gegenüber Antragstellenden</li> <li>• Erkennen und Vermeiden potenzieller Eigenschäden (z. B. Schadensersatzforderungen)</li> <li>• Fachliche Anleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden bei komplexen Fällen</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 15.04.2026 04.11.2026</p> <p>jeweils 14:00 – 17:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sabrina C. Müller</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 160,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0303</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII (außerhalb von Einrichtungen)</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialhilfe, die mit Leistungsfällen im Bereich der Hilfe zur (häuslichen) Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII befasst sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1,5 Tage</p>
<p>Die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII kommen neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI) in Betracht – werden allerdings im Gegensatz zu diesen bedarfsorientiert unter Berücksichtigung von Einkommen und / oder Vermögen gewährt. Im Rahmen des Seminars erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Kenntnisse über die relevanten rechtlichen Grundlagen, um im Einzelfall die nötige Entscheidungs- und Handlungssicherheit zu erlangen und den Leistungsanspruch im Rahmen der ambulanten Hilfen nach dem 7. Kapitel SGB XII prüfen und korrekt berechnen zu können. Im Rahmen des Seminars wird ein umfassendes Schulungsmanuskript zur Verfügung gestellt</p>	<p><b>Termine</b> 15.04.2026 - 16.04.2026 16.09.2026 - 17.09.2026</p> <p>Tag 1 – 09:00 – 16:00 Uhr Tag 2 – 09:00 – 12:30 Uhr</p>
<p><b>Methodik:</b> Vortrag und fachliche Inputs mit Diskussion zu Einzelproblemen, Fallbeispiele und Übungen sowie moderierter Erfahrungsaustausch.</p>	<p><b>Dozent/-in</b> Michael Grosse</p>
<p><b>Achtung:</b> Teilnehmende können uns Themenschwerpunkte vorab per Post oder E-Mail unter der Adresse <a href="mailto:info@ifv.de">info@ifv.de</a> zusenden.</p>	<p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfearten im SGB XII (Überblick),</li> <li>• Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI (Überblick),</li> <li>• Anspruchsberechtigter Personenkreis und sachliche Voraussetzungen nach dem 7. Kapitel SGB XII,</li> <li>• Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Arbeitgeber- bzw. Assistenzmodell),</li> <li>• Bindungswirkung (§ 62 SGB XII),</li> <li>• Leistungskonkurrenz (§ 66 SGB XII),</li> <li>• Wirtschaftliche Voraussetzungen nach dem 11. Kapitel SGB XII (Einsatz von Einkommen und Vermögen),</li> <li>• Fallbeispiele und Übungen sowie</li> <li>• Aktuelles aus der Rechtsprechung und gesetzliche Vorhaben.</li> </ul>	<p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 280,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0205</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Karenzzeit in der Grundsicherung: Sozialpolitische Implikationen, Risiken und praktische Auswirkungen</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialämter und Jobcenter, der Widerspruchs- und SGG-Stellen, Fachaufsichten</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Es hat sich viel getan! Die mit dem Bürgergeldgesetz eingeführte Karenzzeit ist zum 31.12.2023 ausgelaufen und die lange Zeit ausgesetzten Kostensenkungsverfahren sind seitdem durchzuführen. Mit all den Schwierigkeiten die im Alltag auf sie warten. Haben wir ein „schlüssiges Konzept“? Ist überhaupt ausreichend angemessener Wohnraum verfügbar? Ist eine Kostensenkung auch zumutbar? Wann ist das Verfahren wirklich rechtssicher? Denn letzten Endes werden die Beteiligten auch nicht dazu aufgefordert umzuziehen, sondern die Kosten der Unterkunft zu senken. Welche Möglichkeiten sind den Beteiligten also im Zuge einer Beratungsverpflichtung aufzuzeigen?</p> <p>Die Karenzzeit ist zudem nicht gänzlich unumstritten, weshalb insbesondere bei Änderungen der Verhältnisse das Gesamtgefüge ggf. neu bewertet werden muss. Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Karenzzeit selbst aus und konterkarieren unter Umständen ein bereits laufendes Kostensenkungsverfahren. Wir werden die zahlreichen, praxisrelevanten Problematiken aufzeigen und gemeinsam erarbeiten rechtssicher damit umzugehen.</p> <p>Das Dozentenduo beleuchtet dieses brisante und zugleich hochaktuelle Thema in dieser Halbtages-Veranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Maß an fachlicher Expertise und praktischer Erfahrung aus verschiedenen Perspektiven.</p>	<p><b>Termine</b> 21.04.2026 06.10.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problembeschreibung</li> <li>• Definition der tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft, wirksame Verpflichtung zur Zahlung der Aufwendungen, berücksichtigungsfähige Aufwendungen, auch bei Mischmietverhältnissen</li> <li>• Betriebskosten und Aufwendungen bei Wohnen im eigenen Haus oder der Eigentumswohnung</li> <li>• Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft - schlüssige Konzepte, Wohngeldtabelle, Bestimmung im Einzelfall</li> <li>• Karenzzeit - Gesetzesbegründung, Sinn und Zweck, Hinweispflicht und Folgen bei Nichtbeachtung,</li> <li>• Beginn und Ende der Karenzzeit, verschiedene Fallgruppen zur Geltung der Karenzzeit, auch bei Unterbrechung</li> <li>• Änderung der Zahl der Bewohner (Zuzug einschl. Geburt / Auszug einer Person)</li> <li>• Kostensenkungsaufforderung als besonderes Element des Kostensenkungsverfahrens</li> <li>• Notwendigkeit der Kostensenkung - Unwirtschaftlichkeit, Unzumutbarkeit (einschl. Trauerjahr, Unterschiede im SGB II und XII, auch relevant für die Beratung von Rechtskreiswechslern)</li> <li>• Verfahrensrechtliche Umsetzung der Kostensenkung bei Beibehalten der Wohnung und bei Umzug</li> <li>• Umzug während der Karenzzeit</li> <li>• Schlussbetrachtung</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0231</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Die Ermittlung des Einkommens bei Selbständigen nach § 82 SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Beschäftigte in der Grundsicherung die mit der Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII befasst sind. Auch Mitarbeitende der Jugendhilfe.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Ziel der Veranstaltung ist es, Teilnehmende darin zu stärken, die oft komplexen und vielschichtigen Unterlagen selbstständiger Antragstellersicher und rechtlich fundiert auszuwerten. Im Fokus steht die Einkommensermittlung nach § 82 SGB XII – eine Aufgabe, die nicht nur Genauigkeit, sondern auch ein tiefes Verständnis für die gesetzlichen Vorgaben und deren praktische Anwendung verlangt. Die Teilnehmenden lernen, welche Belege erforderlich sind, wie diese systematisch geprüft und im Sinne der einschlägigen Vorschriften interpretiert werden, um das leistungsrechtlich relevante Einkommen korrekt zu erfassen.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit gilt den zahlreichen Ausnahmeregelungen und Besonderheiten, die gerade bei selbstständiger Tätigkeit zu berücksichtigen sind – insbesondere im Hinblick auf die maßgebliche Verordnung zu § 82 SGB XII. Anhand praxisnaher Fallbeispiele werden typische Konstellationen aufgearbeitet und die sichere Anwendung des Rechts im konkreten Einzelfall trainiert. Die Fortbildung schafft damit Sicherheit und Klarheit im Umgang mit einem anspruchsvollen Themenfeld.</p> <p>Die Veranstaltung ist durch den Verweis von § 90 Abs. 2 SGB VIII auf § 82 SGB XII auch für Mitarbeitende der Jugendhilfe geeignet.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete und notwendige Auskünfte und Belege</li> <li>• Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit i.S.d. SGB XII in Verbindung mit der VO zu § 82 SGB XII</li> <li>• unterschiedliche „Arten“ selbstständiger Tätigkeit</li> <li>• Besonderheiten bei bestimmten Rechtsformen, z. Bsp. GmbH Arten der Gewinnermittlung und Buchhaltungspflichten</li> <li>• Auswertung von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen, Einkommensteuerbescheiden etc.</li> <li>• nichtanerkennungsfähige Betriebsausgaben</li> <li>• notwendigen und angemessene Ausgaben zur Erzielung des Einkommens bei Selbständigen</li> <li>• „Lesart“ und Interpretation Betriebswirtschaftlicher Auswertungen und anderer Nachweise und Unterlagen</li> <li>• Interpretation der Privatentnahmen</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 27.04.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Michael Herbers</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0225</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Versterben von Leistungsberechtigten oder Vermietern – Welche sozialrechtlichen Konsequenzen ergeben sich nach dem SGB II und XII?</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Leistungssachbearbeitung in Jobcentern und Sozialämtern, aber auch an Mitarbeitende der Rechtsstellen bzw. der Innenrevisionen</p>	<p><b>Dauer</b> 0,5 Tage</p>
<p>Das Leben ist endlich! Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden immer wieder – auch außerhalb der Übernahme von Bestattungskosten mit Fragestellungen rund um den Tod von Leistungsberechtigten konfrontiert.</p> <p>Gerade weil die Sozialleistungen jeweils im Voraus erbracht werden, ergeben sich bereits die ersten Problematiken im jeweiligen Monat des Versterbens. Hierzu sind glücklicherweise gewisse Regelungen getroffen worden, um eine Verwaltungsvereinfachung im Versterbensmonat zu bewirken. Doch wie weit reichen diese und was passiert danach. Nicht immer werden die Sozialleistungsbehörden auch zeitnah über ein Versterben informiert, sodass auch teilweise über den Versterbensmonat hinaus Leistungen fließen.</p> <p>Was passiert mit diesen Überzahlungen? Was ist mit noch bestehenden anderen Rückforderungen? Bestehen noch Darlehensforderungen? Der Mietvertrag läuft noch, hat das Auswirkungen auf weitere Leistungen?</p> <p>Das Seminar greift verschiedene Fallkonstellationen auf und vermittelt den Teilnehmern aufgrund ausführlicher Unterlagen und vielen „Merke-Folien“ ein breites Wissen, auf dessen Basis ein sicherer Umgang mit den Fragestellungen möglich wird.</p>	<p><b>Termine</b> 05.05.2026 28.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 12:30 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgen für Bewilligungsbescheide bei Tod des Leistungsberechtigten und Auswirkungen auf Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.</li> <li>• Umgang mit Überzahlungen im Sterbemonat.</li> <li>• Überzahlungen nach dem Sterbemonat: Rückforderung gegenüber Banken, Kontobevollmächtigten und Zahlungsempfängern (z. B. Vermieter).</li> <li>• Ansprüche Dritter (z. B. Vermieter) nach dem Tod: Miete, Betriebskosten, Räumung, Renovierung.</li> <li>• Rechte von Angehörigen gegenüber dem Vermieter bei Mietvertrag nur mit dem Verstorbenen.</li> <li>• Tod oder Wechsel des Vermieters: Folgen für das Mietverhältnis mit dem Leistungsberechtigten.</li> <li>• Erbenansprüche gegenüber Jobcenter/Sozialamt auf noch nicht erfüllte Leistungen.</li> <li>• Auswirkungen auf laufende Widerspruchs- oder Klageverfahren Verstorbener.</li> <li>• Rückforderungsansprüche des Jobcenters/Sozialamts gegenüber Erben bei offenen Forderungen.</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 145,00</p>

<p><b>Kurs</b></p> <p><b>Einsatz der Immobilie und Ermittlung der Unterkunftskosten bei Schonvermögen im SGB XII</b></p> <p><b>Zielgruppe</b> Leistungs-, Widerspruchs- oder Klagesachbearbeitung, die im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB XII oder im RPA / Controlling tätig sind</p> <p>Der Einsatz von Vermögen bei der Gewährung von Sozialleistungen ist rechtlich wie praktisch ein besonders sensibler Bereich. Sozialleistungen dürfen nur dann erbracht werden, wenn Hilfebedürftige ihren Bedarf nicht aus eigenem Vermögen decken können – etwa durch den Verbrauch, die Verwertung oder gegebenenfalls die Rückforderung von verschenktem Vermögen. Besonders im Fokus steht dabei der mögliche Einsatz von Immobilienvermögen. Sozial- und Grundsicherungsämter müssen sorgfältig prüfen, ob bebaute oder unbebaute Grundstücke, Rückübertragungsansprüche oder andere Vermögenswerte verwertet werden können.</p> <p>Doch nicht jede Immobilie darf zur Bedarfsdeckung herangezogen werden: Ein angemessenes Hausgrundstück, das von den Betroffenen oder nahen Angehörigen selbst bewohnt wird, gilt als geschütztes Schonvermögen. Was als „angemessen“ gilt, ist im Einzelfall anhand vielfältiger Kriterien zu bewerten – von Wohnfläche und Zuschnitt bis hin zum Wert der Immobilie.</p> <p>Die Fortbildung vermittelt praxisnah, wie diese rechtlichen Vorgaben sicher angewendet werden, wann eine Härtefallregelung greift, wie Darlehen rechtssicher gewährt und gesichert werden können und welche Maßstäbe bei den Unterkunftskosten und deren Angemessenheit anzulegen sind. Ein offenes Diskussionsforum ermöglicht den fachlichen Austausch zu komplexen Einzelfällen.</p> <p><b>Achtung:</b> Teilnehmende können uns Themenschwerpunkte vorab unter der Adresse <a href="mailto:info@ifv.de">info@ifv.de</a> zusenden.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <p>Vermögenseinsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzfragen zur Immobilie als Vermögen,</li> <li>• Feststellung des Verkehrswerts,</li> <li>• Kriterien Angemessenheit / geschütztes Vermögen im Sinne des § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII,</li> <li>• Probleme bei dinglichen Belastungen (Nießbrauch, Wohnrecht etc.),</li> <li>• „Unverwertbarkeit“ und fehlende „sofortige Verwertbarkeit“,</li> <li>• Auslegung des Begriffs der „besonderen Härte“ nach §§ 90, 91 SGB XII,</li> <li>• Darlehensweise Leistungsgewährung und Sicherung des Darlehens im Grundbuch sowie</li> <li>• Vermögenserwerb während des Leistungsbezugs (z. B. geerbtes Hausgrundstück),</li> </ul> <p>Rechtsprechung zum Vermögenseinsatz, Ermittlung der Kosten der Unterkunft bei Schonvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der Angemessenheit – Produkttheorie,</li> <li>• Zinsaufwand und Schuldentilgung sowie</li> <li>• Übernahme von Instandsetzungs- und Renovierungskosten</li> </ul> <p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0218</b></p> <p><b>Präsenz</b></p> <p><b>Dauer</b> 1 Tag</p> <p><b>Termine</b> 07.05.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p> <p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>
--	--

<b>Kurs</b>	<b>Seminar-Nr. K-0604</b> <b>Online</b>
<b>Ordnungswidrigkeitenrecht im sozialen Bereich</b>	
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozial- / Grundsicherungsämtern und Jobcentern, die ordnungswidriges Verhalten ahnden	<b>Dauer</b> 1 Tag
In der Praxis der Sozialleistungsverwaltung gibt es Situationen, die alles andere als eindeutig sind. Besonders dann, wenn Notlagen geschildert werden, aber die Faktenlage unklar bleibt. Genau hier wird es spannend, denn wer Leistungen gewährt, muss nicht nur menschlich handeln, sondern auch rechtlich einwandfrei entscheiden.	<b>Termine</b> 07.05.2026  jeweils 09:00 - 16:00 Uhr
In diesem Spannungsfeld gewinnt das Bußgeldverfahren an Bedeutung, ein Thema das häufig unterschätzt wird. Wird beispielsweise eine Ordnungswidrigkeit festgestellt, etwa durch vorsätzliche Falschangaben oder unterlassene Mitwirkung, muss der Leistungsträger nicht nur den Sachverhalt genau aufklären, sondern auch entscheiden, ob ein Bußgeld verhängt werden kann oder sogar muss.	<b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen Moritz Poertgen
Dabei ist das Bußgeld kein Mittel zur Verhaltenslenkung wie das Zwangsgeld, sondern ein rechtliches Instrument zur Sanktionierung vergangener Pflichtverletzungen. Es geht also nicht um Druck, sondern um Konsequenz.	<b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse
Die rechtlichen Grundlagen dafür sind im SGB II und SGB XII klar definiert, das Verfahren selbst wird durch das Ordnungswidrigkeitengesetz geregelt. Die Verantwortung liegt beim Leistungsträger. Er stellt die Ordnungswidrigkeit fest, erlässt den Bußgeldbescheid und muss im Falle eines Einspruchs souverän reagieren, bis hin zur möglichen Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft.	<b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton
Wer in der Sozialverwaltung arbeitet, braucht dafür mehr als nur ein Grundverständnis. Gefragt sind sichere Rechtskenntnisse, Verfahrenskompetenz und Fingerspitzengefühl. Die folgenden Themenschwerpunkte zeigen nicht nur, worauf es fachlich ankommt, sondern machen deutlich, wie komplex und herausfordernd dieser Bereich in der Praxis tatsächlich ist. Denn wer hier richtig entscheidet, sorgt für Gerechtigkeit und schützt die Integrität des Systems.	
<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung des Bußgeldes / Abgrenzung zu anderen Maßnahmen (u.a. Zwangsgeld und Straftat),</li> <li>• Ordnungswidrigkeiten im SGB II / SGB XII,</li> <li>• Nichtbeachtung der Auskunftspflicht bzw. unvollständige, unrichtige und nicht rechtzeitig erteilte Angaben,</li> <li>• Fehlende oder unvollständige Angabe zur Dauer der Erwerbstätigkeit, zur Höhe des Einkommens usw.</li> <li>• Einkommensbescheinigung von Arbeitgebern / Einsichtnahme in Geschäftsunterlagen von Arbeitgebern in Problemfällen,</li> <li>• Änderung der Verhältnisse nicht oder nicht vollständig mitgeteilt,</li> <li>• Vorsatz und Fahrlässigkeit, Tatbestandsirrtum und Verbotsirrtum und Sozialbetrug,</li> <li>• Höhe des Bußgeldes, Form, Erlass, Anforderungen und Zustellung des Bescheides einschließlich Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten sowie Urkundenfälschung als Straftat.</li> </ul>	
<b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b>	<b>Teilnahmebeitrag</b> € 230,00

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0208</b> <b>Präsenz / Online</b></p>
<p><b>Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach den §§ 35 ff. SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialämter, die für die Leistungssachbearbeitung, Widersprüche, Klagen usw. zuständig sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Kaum ein Thema sorgt in der Sozialleistungsverwaltung für so viele Diskussionen und Unsicherheiten wie die Übernahme von Unterkunfts- und Heizkosten. Was auf den ersten Blick nach Routine aussieht, führt in der Praxis häufig zu Konflikten mit Leistungsberechtigten – und nicht selten vor das Sozialgericht. Tatsächlich zählen die „Kosten der Unterkunft“ zu den häufigsten Streitpunkten im SGB XII.</p> <p>Dieses Seminar vermittelt kompakt und praxisnah die notwendigen rechtlichen Grundlagen, um Entscheidungen rund um Unterkunfts- und Heizungskosten rechtssicher zu treffen. Behandelt werden nicht nur die aktuelle Gesetzeslage und geplante gesetzliche Änderungen, sondern auch die wesentlichen Leitlinien der Rechtsprechung – damit Sie in der täglichen Arbeit auf Augenhöhe mit den Anforderungen der Gerichte agieren können.</p> <p>Zahlreiche Übungsfälle helfen dabei, das Gelernte zu vertiefen und direkt auf Praxisfälle zu übertragen. In gemeinsamen Diskussionen werden Lösungswege verglichen und rechtlich eingeordnet. Zusätzlich bietet das Informations- und Diskussionsforum Raum für individuelle Fragen – besonders für komplexe oder strittige Fallgestaltungen.</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an alle Mitarbeitenden, die im Rahmen des SGB XII mit der Bewilligung, Ablehnung oder Prüfung von Leistungen zu Unterkunft und Heizung befasst sind – sei es in der Sachbearbeitung, im Widerspruchsverfahren oder vor Gericht. Ziel ist es, Sicherheit zu gewinnen, Streit zu vermeiden und fundierte Entscheidungen zu treffen – auch in schwierigen Fällen.</p>	<p><b>Termine</b> 11.05.2026 - Präsenz 29.09.2026 - Online</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton Präsenz in Gelsenkirchen</p>
<p>Benötigte Arbeitsmittel: SGB XII. Das Seminar ist insbesondere als Aufbau-seminar nach dem Besuch der Veranstaltung „Grundlagen SGB XII“ geeignet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Besondere Fallkonstellationen:</b> Karenzzeiten, „Trauerjahr“ bei Todesfall, temporäre Bedarfsgemeinschaften</li> <li>• <b>Unterkunftsbegriff und Kostenumfang:</b> Begriff der Unterkunft, tatsächliche Aufwendungen, Einbeziehung von Mietnebenkosten, Reparatur-/Instandhaltungskosten bei selbst genutztem Wohneigentum</li> <li>• <b>Kostenverteilung:</b> Aufteilung bei Bedarfs-, Wohn- und Haushaltsgemeinschaften</li> <li>• <b>Angemessenheit der Unterkunftskosten:</b> Schlüssiges Konzept (abstrakt &amp; konkret), Anforderungen an Konzept, Vergleichsmaßstab, Übergangsregelung bis Kostensenkung</li> <li>• <b>Besondere Leistungen rund ums Wohnen:</b> Zusicherung vor Mietvertragsabschluss, Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Kautions, Erstausrüstung der Wohnung/Haushaltsgeräte</li> <li>• <b>Sicherung bestehender Wohnverhältnisse:</b> Übernahme von Mietschulden, Umgang mit Energierückständen</li> <li>• <b>Rechtliche Grundlagen:</b> Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<b>Kurs</b>	<b>Seminar-Nr. K-0401</b> <b>Präsenz</b>
<b>Sozialleistungsregress gegen Erben im SGB XII</b>	
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialämter und sozialen Fachbereiche der Kreise, Städte und Gemeinden und der überörtlichen Träger	<b>Dauer</b> 1 Tag
<p>Fordern Sie nach dem Tod des Leistungsempfängers regelmäßig Kostenersatz von Erben? Oder sind Sie sich nicht sicher, wie Sie diese Vorschrift rechtmäßig anwenden und lassen daher berechnete Ansprüche unverfolgt? Kostenersatz durch Erben kommt sicher nicht täglich in Ihrem Aufgabenbereich vor, es lohnt sich aber auf jeden Fall eine Prüfung vorzunehmen!</p> <p>Denn der Schutz von geschütztem Vermögen, z. B. von Immobilien, ist grundsätzlich mit dem Tod der leistungsberechtigten Person beendet. Die Vorschriften zum Kostenersatz gegen die Erben ermöglichen Ihnen nach dem Tod des Leistungsempfängers in Abhängigkeit von der Erbmasse eine Refinanzierung aufgewandter Sozialhilfeleistungen. Von den Erben wird bis zur Höhe des Nachlasswertes ein Ersatz der Sozialhilfeleistungen erwartet, so dass in erheblichem Maße ein nachträglicher Ausgleich für Aufwendungen erfolgen kann. Lassen Sie diese Ansprüche nicht ungeprüft verfallen!</p> <p>In diesem Seminar analysiert der Dozent mit Ihnen den Anwendungsbereich von § 102 SGB XII Er stellt dar, ob, wann und wie Sie einen Kostenersatz gegen die Erben geltend machen können. Die in den letzten Jahren ergangenen Urteile, insbesondere des Bundessozialgerichts, bezieht er in die Darstellung mit ein. So sind Sie in der Lage, rechtssicher den Kostenersatz zu betreiben.</p> <p>Daneben werden Fragen rund um das Thema „Erbenhaftung“ einer leistungsberechtigten Person (z.B. Umgang mit Pflichtteilsansprüchen, Vermächtnissen, Zufluss von Einkommen und Vermögen aus einer Erbschaft) beantwortet.</p> <p><b>Achtung:</b> Teilnehmende können uns Themenschwerpunkte vorab per Post oder E-Mail unter der Adresse <a href="mailto:info@ifv.de">info@ifv.de</a> zusenden.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständige Erbenhaftung nach §§ 102 SGB XII,</li> <li>• Kostenersatzpflichtiger Personenkreis (Erbe, Ermessensauswahl),</li> <li>• Umfang der Ersatzpflicht (Nachlasswertes, Sozialleistungen)</li> <li>• Verfahrensfragen (Ausgabe von Musterbausteinen)</li> <li>• Realisierung des Kostenersatzanspruchs</li> <li>• Abgrenzung zur unselbständigen Erbenhaftung nach §§ 103, 104 SGB XII sowie §§ 45, 48, 50 SGB X</li> <li>• Abgrenzung zu § 93 SGB XII</li> <li>• Grundzüge des Erbrechts</li> <li>• Fragen zur Erbenhaftung einer leistungsrechtlichen Person</li> <li>• aktuelle Rechtsprechung</li> </ul>	<b>Termine</b> 18.05.2026 03.11.2026  jeweils 09:00 - 16:00 Uhr  <b>Dozent/-in</b> Dirk Weber  <b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse  <b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark
<b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b>	<b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0310</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII -Grundlagenseminar-</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozial- oder Rechtsabteilungen, sowie RPA, die Bestattungskosten bearbeiten und entscheiden.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Die Übernahme von Bestattungskosten aus Mitteln der Sozialhilfe gehört zu den speziellen Themengebieten der Sozialhilfe nach dem SGB XII, die besondere Fachkenntnisse erfordern. Stetig steigenden Fallzahlen steht eine sehr komplexe Rechtsmaterie gegenüber, die zum Teil durch widersprüchliche Rechtsprechung geprägt ist. Zudem erschwert die vielfach belastende Lebenslage der Antragsteller die Aufklärungs- und Beratungssituation. Im Seminar werden die Voraussetzungen – durch zahlreiche Fallbeispiele angereichert – für eine systematische Antragsbearbeitung und rechtmäßige Leistungsgewährung erarbeitet, um Ergebnisse zu erzielen, die ggf. auch vor Gericht bestehen. Die Nebengebiete des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechtes und des Erb- und Unterhaltsrechts werden mit Blick auf die für diesen Themenkreis des Sozialhilferechts relevanten Aspekte einbezogen. Ebenso einbezogen werden ordnungsrechtliche Fragestellungen, die seit der wegweisenden Rechtsprechung des OVG NRW zur Vorrangigkeit des Ordnungsrechts vor dem Sozialhilferecht an Bedeutung gewonnen haben. Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende, die Entscheidungen vorbereiten und in Rechtsstreitigkeiten eingebunden sind. Es besteht die Möglichkeit, im Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen rechtlich fundiert treffen zu können. Teilnehmende erwerben vertiefte Kenntnisse zur Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII und zum Verwaltungsverfahren unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <p>Bestattungspflicht in Abgrenzung zur Bestattungskostentragungspflicht, Ermittlung und Inanspruchnahme Bestattungskostentragungspflichtiger, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überblick über die erbrechtliche,</li> <li>○ unterhaltsrechtliche Kostentragungsverpflichtung und</li> <li>○ ordnungsrechtliche Kostentragungsverpflichtung,</li> </ul> <p>Zumutbarkeit der Kostentragung vor dem Hintergrund der Leistungspflicht vorrangiger Dritter, Einkommens- und Vermögenseinsatz, Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „erforderliche Bestattungskosten“, Verfahrensfragen sowie Hinweise zur Rechtsprechung und Literatur. Die Auswahl der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte kann auf Wunsch erweitert werden.</p>	<p><b>Termine</b> 02.06.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dr. jur. Hans-Heiner Gotzen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1215</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Sozialstaat trifft Migration: Ausländer in der Grundsicherung</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Die Arbeit in den Grundsicherungsämtern ist insbesondere aufgrund der Vielzahl von Aufenthaltsgründen von Ausländern überaus herausfordernd.</p> <p>Das Freizügigkeitsgesetz EU erlaubt es Menschen sich innerhalb der EU, für eine Zeit von bis zu 3 Monaten, frei bewegen zu dürfen. Das erleichtert Besuche bei Verwandten, aber auch unsere eigenen Urlaube im EU-Ausland aufenthaltsrechtlich enorm und bedarf bis dahin keinerlei Bürokratie. Kompliziert wird es bei der Absicht eines dauerhaften Aufenthaltes, insbesondere dann, wenn man keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.</p> <p>Sogenannte Drittstaatler, also Personen von außerhalb des EU-Auslandes, benötigen überdies einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz. Die erteilten Aufenthaltstitel richten sich nach der individuellen Lebenssituation, dem aktuellen Aufenthaltsrecht, dem individuellen Einreisegrund und weiteren Faktoren. Ein wechselseitiger Austausch mit der örtlichen Ausländerbehörde ist hierbei unabdingbar.</p> <p>Ziel des Seminars ist es daher, Ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, welche Sie für eine rechtssichere Entscheidung über die begehrten Sozialleistungen benötigen und diese mit etwaigen Praxisbeispielen zu verfestigen.</p>	<p><b>Termine</b> 22.06.2026 - 23.06.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Florian Zang</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fallprüfung &amp; Ausländergruppen:</b> Differenzierung der Ausländergruppen und Besonderheiten der Leistungsprüfung.</li> <li>• <b>Leistungsansprüche:</b> Drittstaatsangehörige, Unionsbürger, AsylbLG-Berechtigte, Leistungen nach § 23 SGB XII.</li> <li>• <b>Aufenthaltstitel &amp; Folgen:</b> Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthalt EU, Blue Card; Sonderfälle wie Fiktionsbescheinigung, Duldung, humanitäre Titel.</li> <li>• <b>Leistungsausschlüsse &amp; Sperren:</b> Ausschlussstatbestände, Sperren in den ersten 3 Monaten, bei fehlendem Aufenthalt oder Arbeitssuche.</li> <li>• <b>EU-Recht &amp; Freizügigkeit:</b> EuGH-Rechtsprechung, Arbeitnehmer- und Selbstständigeneigenschaft, Beschäftigungsdauer, Fürsorgeabkommen.</li> <li>• <b>Familienrechtliche Aspekte:</b> Familienangehörige, nahe Angehörige, Folgen bei Scheidung und Kindeserziehung.</li> <li>• <b>Besonderheiten der Leistungsprüfung:</b> Meldepflicht und Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde.</li> </ul>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 390,00</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1213</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Spezielle Bedarfs- und Einstandsgemeinschaften im SGB II und SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in der Grundsicherung der Sozialämter und Jobcenter</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Wer gehört eigentlich wirklich zur Bedarfsgemeinschaft? Wer zur Einstandsgemeinschaft? Wo ist der Unterschied zwischen beiden? Und wann enden sie – ganz oder vorübergehend?</p> <p>Bei der Prüfung von Leistungsansprüchen nach dem SGB II und SGB XII treten regelmäßig komplexe Lebenskonstellationen auf: nichteheliche Partnerschaften, temporäre Wohngemeinschaften, Trennungen unter einem Dach oder Auslandsaufenthalte von Mitgliedern des Haushalts.</p> <p>Was auf den ersten Blick nach privater Lebensgestaltung aussieht, hat oft weitreichende leistungrechtliche Konsequenzen.</p> <p>Dieses Seminar vermittelt fundiertes Wissen über die rechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft – insbesondere bei nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Es wird aufgezeigt, welche Kriterien für das Vorliegen einer Einstandsgemeinschaft erfüllt sein müssen, wie mit temporären Gemeinschaften umzugehen ist und welche Auswirkungen z. B. ein Auslandsaufenthalt einer beteiligten Person haben kann.</p> <p>Darüber hinaus wird die Frage beleuchtet, was rechtlich gilt, wenn Partner sich trennen – insbesondere bei fortbestehendem gemeinsamen Haushalt. Im zweiten Teil des Seminars werden praxisrelevante Fallgestaltungen anhand aktueller Rechtsprechung gemeinsam analysiert und diskutiert.</p>	<p><b>Termine</b> 21.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des Bestehens einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II bzw. einer Einstandsgemeinschaft nach dem SGB XII             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anrechnung von Einkommen und Vermögen,</li> <li>○ Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen Minderjähriger,</li> <li>○ Berücksichtigung von Kindergeld bei volljährigen und minderjährigen Kindern,</li> </ul> </li> <li>• Anforderung an Trennung von Ehepaaren bzw. Lebenspartnern,</li> <li>• Aufenthalt eines Ehegatten bzw. Lebenspartners im Ausland oder dauerhafter Heimunterbringung,</li> <li>• Annahme einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Einstandsgemeinschaft bei nichtehelicher Lebensgemeinschaft / bei Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern</li> <li>• Stiefvater- / Mutterproblematik im SGB II,</li> <li>• Gemischte Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften</li> <li>• Temporäre Bedarfs- bzw. Einstandsgemeinschaften sowie</li> <li>• Haushaltsgemeinschaft</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0309</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Aktuelle Rechtsprechung Übernahme von Bestattungskosten § 74 SGB XII -Vertiefungsseminar-</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Das Seminar versteht sich als Vertiefungsseminar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon solide Grundkenntnisse in der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII haben. Im Seminar wird ein Überblick über (tages-) aktuelle Entscheidungen der Sozialgerichte zur Regelung des § 74 SGB XII vermittelt.</p> <p>Die von der Rechtsprechung thematisierten Fragestellungen werden zunächst systematisch aufgearbeitet und in für die Praxis verwendbare Aussagen formuliert. Es wird allen Teilnehmenden eine umfassende Sammlung aktueller Rechtsprechung zu § 74 SGB XII übergeben. Die Auswahl der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte kann auf Wunsch der Seminarteilnehmer erweitert werden.</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende, die Entscheidungen vorbereiten und in Rechtsstreitigkeiten eingebunden sind. Es besteht die Möglichkeit, im Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen rechtlich fundiert treffen zu können.</p> <p>Benötigte Arbeitsmittel: SGB XII</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprochen werden aktuelle Urteile aller Fachgerichtsbarkeiten zu § 74 SGB XII, die bis kurz vor dem Seminartag veröffentlicht wurden.</li> <li>• Im Vorfeld (bis 2 Wochen vor der Veranstaltung) können Fragen über das Institut für Verwaltungswissenschaften über <a href="mailto:info@ifv.de">info@ifv.de</a> eingereicht werden, die im Seminar behandelt werden sollen.</li> <li>• Die Auswahl der Schwerpunkte kann auf Wunsch erweitert werden.</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 22.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dr. jur. Hans-Heiner Gotzen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0212</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Sozialrecht trifft Rente - Mehr als nur vorrangig</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern, Rechnungsprüfung, Fachaufsicht, Rechts- und Beratungsstellen, sowie Interessierte</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Haben Sie Lust 50.000 Euro aus eigener Tasche als Schadensersatz zu bezahlen, weil Sie im Dienst eine notwendige Rentenleistung einer anspruchsberechtigten Person nicht erkannt haben? Wer hat das schon?</p> <p>Tatsächlich so geschehen in einem Sachverhalt den der Bundesgerichtshof 2018 zu entscheiden hatte. Im Ergebnis: Ein erheblicher finanzieller Schaden für den Träger, bei welchem Unwissenheit und fehlende Beratungspflicht-Erfüllung nicht vor der Haftung schützen!</p> <p>Absolut relevant ist es daher, die verschiedenen Rentenarten zu erkennen und die Beteiligten zur Inanspruchnahme rechtsicher zu verpflichten, um sich vor derartigen</p> <p>Im Seminar erläutert wir die Schnittstellen zwischen den Behörden und der Rentenversicherung, stellen die verschiedenen Rentenarten vor und klären praxisnah, welche Voraussetzungen Antragstellende erfüllen müssen.</p> <p>Auch werden wir besprechen, wie es zu diesem großen Eigenschaden von 50.000 Euro kommen konnte, denn die in Frage kommende Rentenleistung war tatsächlich schwierig zu erkennen und bedurfte fundierte rentenrechtliche Kenntnisse.</p> <p>Als erfahrene Dozentin greift Frau Müller auf ihren Erfahrungsschatz aus zehn Jahren Rentenversicherung zurück und baut als Fachbereichsleiterin für Jugend, Familie und Soziales für Sie die Brücken zu den sozialrechtlich relevanten Anknüpfungspunkten für Rentenleistungen in der sozialen Sicherung.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachrangigkeitsprinzip</li> <li>• Erwerbsminderungsrente (volle/teilweise Erwerbsminderung)</li> <li>• Altersrente (Regelaltersrente, vorgezogene Altersrente)</li> <li>• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII versus SGB II)</li> <li>• Übergang in die Rente – Zuständigkeitswechsel</li> <li>• Anrechenbarkeit von Rentenleistungen</li> <li>• Pflichten zur Rentenantragstellung</li> <li>• Meldepflichten bei Rentenbeginn oder Änderung</li> <li>• Versicherungspflichtige Zeiten</li> <li>• Rehabilitationsleistungen und ihr Bezug zum Rentenrecht</li> <li>• Abtretung und Verrechnung von Rentenansprüchen</li> <li>• Beratungspflichten der Grundsicherungsträger im Hinblick auf Rentenleistungen</li> <li>• Kooperation und Schnittstellen zwischen Jobcenter, Rentenversicherungsträger und Sozialamt</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 1. Halbjahr – folgt 23.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sabrina C. Müller</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0311</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Praxisfälle und Fallstudium Übernahme Bestattungskosten § 74 SGB XII - Grundlagenseminar -</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende, die mit der Bearbeitung der Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten beauftragt sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Dem Wunsch vieler Seminarteilnehmer des Grundlagen- und Aufbau-seminars zum § 74 SGB XII entsprechend, soll in diesem Workshop die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bestattungskosten vom Eingang des Antrags bis zur Bescheiderstellung besprochen werden. Häufig fehlt den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeitenden eine Fallroutine, die mittels praktischer Fälle vermittelt wird. Zugleich ist ein fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen möglich. Die Auswahl der Schwerpunkte bestimmen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch ihre mitgebrachten Fälle bzw. bilden Sachverhalte, die von der Rechtsprechung entschieden worden sind. Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeitende, die Entscheidungen vorbereiten und in Rechtsstreitigkeiten eingebunden sind. Es besteht die Möglichkeit, im Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen rechtlich fundiert treffen zu können.</p> <p><b>Benötigte Arbeitsmittel:</b> SGB XII und BGB</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <p>Im Workshop werden aktuelle Urteile und Beispielfälle besprochen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die aus Urteilen entnommen werden und</li> <li>• Fälle, die die Teilnehmenden selbst zur Veranstaltung vorlegen.</li> </ul> <p>Im letzteren Fall ist jedoch eine Zusammenfassung des Sachverhalts des zu behandelnden Falles 2 Wochen vor dem Termin an das Institut für Verwaltungswissenschaften unter der Adresse: <a href="mailto:info@ifv.de">info@ifv.de</a> zu senden.</p> <p>Die Teilnehmenden des Seminars werden ausdrücklich aufgefordert, sich durch die Vorlage von Praxisfällen in die Veranstaltung einzubringen.</p>	<p><b>Termine</b> 03.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dr. jur. Hans-Heiner Gotzen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1702</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Aktuelle Rechtsprechung zu ausgesuchten Fragestellungen SGB II / SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Justiziere / Mitarbeitende in Jobcentern, Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB II und XII sind die Sozialgerichte zuständig. Sie kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Verwaltungsakte der Sozialleistungsträger.</p> <p>Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und Landessozialgerichts zu den aktuellen Rechtsproblemen vorgestellt, deren Berücksichtigung zwingend ist und zu zahlreichen Änderungen der bisherigen Entscheidungspraxis Anlass gibt.</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die über Sozialleistungen nach dem SGB entscheiden bzw. die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen usw. zuständig sind. Es besteht die Möglichkeit, intensiv die Umsetzung der gegenwärtigen Rechtsprechung für die Praxis zu reflektieren und vorhandene Kenntnisse zu vervollständigen und zu vertiefen.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Themen sind aufgrund der Aktualität beispielhaft zu verstehen und werden bis Seminarbeginn ergänzt.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung wird allen Teilnehmern/innen die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um Entscheidungen in der Praxis treffen zu können, die ggf. vor den Sozialgerichten bestehen.</p> <p>Zielgruppe der Veranstaltung sind Justiziere sowie Mitarbeiter / innen in Jobcentern sowie in Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen der Städte, Gemeinden und Kreise, die für Rechtsstreitigkeiten nach dem SGB zuständig sind.</p> <p><b>Benötigtes Arbeitsmittel:</b> SGB II und XII.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfs-, Haushalts- und Wohngemeinschaften,</li> <li>• Regel- und Mehrbedarfe,</li> <li>• Kosten der Unterkunft,</li> <li>• Personengemeinschaften,</li> <li>• Leistungsausschlüsse,</li> <li>• Einkommen und Vermögen,</li> <li>• Verfahrensrechtliche Themen (z.B. Aufhebung von Verwaltungsakten, Aufrechnungen etc.).</li> </ul> <p>Die Themenauswahl ergibt sich aus den verschiedenen aktuellen Urteilen und Beschlüssen des Bundessozialgerichtes und des Landessozialgerichts NRW.</p>	<p><b>Termine</b> 09.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

## Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0701</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – Grundlagenschulung</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in Sozial- und Grundsicherungsämtern sowie sonstigen Dienststellen, die Grundkenntnisse für ihre tägliche Arbeit benötigen</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Neue Mitarbeitende der Asylstellen stehen vor besonderen Herausforderungen. Nicht nur weil sie teilweise ohne einschlägige juristische oder verwaltungsfachliche Ausbildung komplexe gesetzliche Regelungen anwenden müssen. Sie müssen in kurzer Zeit fundierte Kenntnisse des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie angrenzender Sozialgesetze erwerben und rechtssichere Entscheidungen in sensiblen Einzelfällen treffen. Die Vielschichtigkeit der Materie, hohe Verantwortung und der Umgang mit belastenden Lebenssituationen der Antragstellenden erfordern zudem ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz.</p> <p>Die Fortbildungsveranstaltung vermittelt umfassende Kenntnisse zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und zielt darauf ab, Mitarbeitende bei der rechtssicheren Antragsprüfung und Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die Veranstaltung bietet neben der Vermittlung aktueller rechtlicher Grundlagen auch Raum für den fachlichen Austausch und die Reflexion konkreter Einzelfallentscheidungen.</p> <p>Am 03.06.2026 findet die Veranstaltung ganztags statt, ansonsten an zwei halben Tagen, jeweils von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen zum AsylbLG und Abgrenzung zum SGB XII, SGB II und zu anderen Vorschriften, örtliche Zuständigkeit,</li> <li>• Personenkreis der Leistungsberechtigten,</li> <li>• Einsetzen der Leistungen,</li> <li>• Leistungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundleistungen,</li> <li>○ Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sowie</li> <li>○ Leistungen sonstiger Art (u. a. Krankenhilfe),</li> </ul> </li> <li>• Einsatz von Einkommen und Vermögen,</li> <li>• Erstattung der Aufwendungen anderer im Eilfall,</li> <li>• Bildung und Teilhabe nach § 3 AsylbLG,</li> <li>• Hinweise zu den Leistungen in besonderen Fällen sowie</li> <li>• Hinweise zur Rechtsprechung.</li> </ul> <p>Die Inhalte sind als Raster zu verstehen und können durch Fragen und aktuelle Problemlagen der Praxis ergänzt werden.</p>	<p><b>Termine</b> 03.02.2026 - 04.02.2026 03.06.2026 06.10.2026 - 07.10.2026</p> <p><b>Dozent/-in</b> Andreas Eichler</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0702</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in der Leistungsgewährung für Asylbewerber sowie in Sozial- und Grundsicherungsämtern und sonstigen Dienststellen, die Kenntnisse zum Asylbewerberleistungsgesetz benötigen.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Die Teilnehmenden dieser Fortbildung werden in die Lage versetzt, auf Basis fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten rechtssichere Entscheidungen über die Gewährung oder Ablehnung von Leistungen zu treffen – mit einem Höchstmaß an fachlicher Akzeptanz in der Praxis. Im Rahmen der Veranstaltung werden vorhandene Grundlagenkenntnisse gezielt vertieft, um die erforderliche Rechts- und Entscheidungssicherheit zu stärken. Dabei stehen insbesondere die materiellen Anspruchsvoraussetzungen sowie die Auslegung von Ermessensvorschriften im Fokus. Ergänzend werden praxisorientierte Lösungsansätze unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung vorgestellt. Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG haben nach 18 Monaten rechtmäßigen Aufenthalts Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG – analog zur Sozialhilfe nach dem SGB XII. Daher sind fundierte Kenntnisse im Bereich der Sozialhilfe unabdingbar, insbesondere zur Berechnung und Bewilligung dieser Leistungen. Im Mittelpunkt stehen hier die Regelungen des 3. Kapitels SGB XII, die Einkommens- und Vermögensanrechnung sowie die Ermittlung einschlägiger Freibeträge gemäß §§ 82 und 90 SGB XII. Aufgrund der komplexen Rechtslage ist ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz in Beratungsgesprächen und bei der Entscheidungsfindung unerlässlich. Der Referent vermittelt die relevanten gesetzlichen Grundlagen und Besonderheiten umfassend und praxisnah und erarbeitet gemeinsam mit den Teilnehmenden konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für den beruflichen Alltag.</p>	<p><b>Termine</b> 10.03.2026 - 11.03.2026 23.06.2026 - 24.06.2026 11.11.2026</p> <p><b>Dozent/-in</b> Andreas Eichler</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p>Am 11.11.2026 findet die Veranstaltung ganztags statt, ansonsten an zwei halben Tagen, jeweils von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr.</p>	
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen: Aufenthalt von 18 Monaten und Rechtsmissbrauch,</li> <li>• Anwendung der entsprechenden Vorschriften des SGB XII,</li> <li>• Sonderregelungen für Auszubildende,</li> <li>• Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 bis 40 SGB XII (zusätzliche Bedarfe, Unterkunft und Heizung, Gewährung von Darlehen, etc.),</li> <li>• Ermittlung der Höhe des Anspruchs,</li> <li>• Einsatz von Einkommen und Vermögen, sowie deren Bereinigung / Freibeträge und</li> <li>• weitere Leistungen (§§ 41 – 74 SGB XII, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Bestattungskosten) sowie</li> <li>• Abgrenzung zu den Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG</li> </ul> <p>Die Inhalte sind als Raster zu verstehen und können durch Fragen und aktuelle Problemlagen der Praxis ergänzt werden.</p>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00</p>

<b>Kurs</b>	<b>Seminar-Nr. K-0706</b> <b>Online</b>
<b>AsylbLG - Anspruchseinschränkung, Verwaltungsverfahren sowie Bescheiderteilung</b>	
<b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende mit Grundkenntnissen zu den Leistungen des AsylbLG	<b>Dauer</b> 1 Tag
<p>Die Teilnehmenden erwerben fundierte Kenntnisse und Techniken zur Anspruchseinschränkung gemäß § 1a AsylbLG, um Schriftsätze präzise zu formulieren und Bescheide sowohl rechtssicher als auch verständlich zu erstellen. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt Mitarbeitende regelmäßig vor besondere Herausforderungen – insbesondere dann, wenn Anspruchseinschränkungen aufgrund bestimmter Verhaltens- oder Aufenthaltskonstellationen zur Anwendung kommen. In dieser Fortbildung werden die rechtlichen Grundlagen, die Voraussetzungen sowie die korrekte Umsetzung der Anspruchseinschränkungen systematisch und praxisnah vermittelt.</p> <p>Grundsätzlich erhalten leistungsberechtigte Asylbewerberinnen und Asylbewerber Hilfe zum Lebensunterhalt für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie für Haushaltsbedarf – vorrangig in Form von Geldleistungen, bei Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen gegebenenfalls als Sachleistungen. Abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus und dem Verhalten der Leistungsberechtigten kann sich der Anspruch jedoch auf Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege beschränken.</p> <p>Die Zuordnung zu einem eingeschränkten Leistungskreis und die Bestimmung des jeweils geltenden Status sind in der Praxis oft komplex und fehleranfällig. Umso wichtiger ist ein sicheres Verständnis der rechtlichen Grundlagen und eine sorgfältige Anwendung in der behördlichen Entscheidungspraxis. Die Fortbildung bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit den einschlägigen Vorschriften und vermittelt Sicherheit im Umgang mit typischen Fallkonstellationen. Anhand praxisnaher Beispiele wird erläutert, wie Entscheidungen in konkreten Fällen rechtlich tragfähig und formal korrekt in Bescheide umgesetzt werden – mit dem Ziel, Rechtsklarheit zu schaffen und Anfechtungen zu vermeiden.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über Leistungsansprüche nach dem AsylbLG</li> <li>• Anspruchseinschränkungen gemäß § 1a AsylbLG, insbesondere bei:</li> <li>• Ausreisetermin und -möglichkeit</li> <li>• Leistungsbezug allein zur Erlangung von AsylbLG-Leistungen</li> <li>• Vollziehbarkeit von Abschiebungsandrohungen/-anordnungen</li> <li>• einschlägigen EU-rechtlichen Regelungen</li> <li>• fehlender Vermögensverwertung oder -angabe vor Leistungsgewährung</li> <li>• Klagen mit angeordneter aufschiebender Wirkung</li> <li>• Verwaltungsverfahren bis zur Bescheiderteilung</li> <li>• Aufbau und Formulierung von Bescheiden:</li> <li>• rechtskonforme und verständliche Umsetzung, Tenorierung, besondere Fallkonstellationen</li> <li>• Überarbeitung und Besprechung eigener Bescheide</li> <li>• Aktuelle Hinweise zur Rechtsprechung</li> </ul>	<b>Termine</b> 14.04.2026 - 15.04.2026 16.09.2026 24.11.2026 - 25.11.2026
<b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b>	je 14:00 Uhr – 17:00 Uhr 16.09.2026 Ganztags
	<b>Dozent/-in</b> Andreas Eichler
	<b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse
	<b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton
	<b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0707</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Krankenhilfe sowie sonstige Leistungen nach dem AsylbLG</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in der Leistungsgewährung für Asylbewerber sowie in Sozial- und Grundsicherungsämtern und sonstigen Dienststellen, die Kenntnisse zum Asylbewerberleistungsgesetz benötigen</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>In der Fortbildungsveranstaltung werden vorhandene Grundlagenkenntnisse gezielt vertieft, um die erforderliche Rechts- und Entscheidungssicherheit bei der Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei die materiellen Anspruchsvoraussetzungen sowie die Auslegung von Ermessensvorschriften, ergänzt durch praxisorientierte Lösungsansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der differenzierten Betrachtung der Leistungen zum Lebensunterhalt sowie der Krankenhilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Auch sonstige Leistungen wie etwa ein Mehrbedarf bei Schwangerschaft, Bestattungs- oder Umzugskosten, die Versorgung bei chronischen Erkrankungen oder die Gewährung von Sehhilfen sind regelmäßig Gegenstand der rechtlichen Prüfung und Entscheidungspraxis.</p> <p>Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und deren praktische Anwendung werden im Seminar umfassend und praxisnah erläutert. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Raum für fachlichen Austausch, um komplexe Einzelfälle gemeinsam zu reflektieren und zu bewerten.</p> <p>Die Teilnehmenden können mit den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten Entscheidungen über die Gewährung oder Ablehnung von Leistungen in der Praxis rechtssicher, nachvollziehbar und mit einem Höchstmaß an Akzeptanz treffen und begründen.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen (§ 4 AsylbLG) bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt eines Kindes</li> <li>• Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), insbesondere</li> <li>• zum Lebensunterhalt und der Gesundheit unerlässlich sind,</li> <li>• zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind bzw. Ermittlung der Höhe des Anspruchs,</li> <li>• zur Erfüllung verwaltungsrechtlicher Mitwirkungspflichten zu gewährleisten sind,</li> <li>• Erstattung der Aufwendungen anderer nach § 6a AsylbLG im Eilfall, i.d.R. bei (zahn)ärztlicher Notfallbehandlung bzw. Krankenhausbehandlung sowie</li> <li>• Besonderheiten im Landesrecht.</li> </ul> <p>Die Inhalte sind als Raster zu verstehen und können durch Fragen und aktuelle Problemlagen der Praxis ergänzt werden.</p>	<p><b>Termine</b> 28.04.2026 - 29.04.2026 22.09.2026 - 23.09.2026 08.12.2026 - 09.12.2026</p> <p>jeweils 14:00 – 17:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Andreas Eichler</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00</p>

## Querschnittsthemen

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1707</b> <b>Online</b></p>
<p><b>(Selbst-) Sicher in schwierigen Situationen</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Beschäftigte und Bedienstete der Verwaltung, die im Zusammenhang mit stressigen und schwierigen Situationen unsicher sind und das ändern möchten.</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Sicheres Auftreten in schwierigen und stressigen Situationen – wer wünscht sich das nicht. Egal, ob in Klausuren, Bewerbungsverfahren oder im Gespräch mit Vorgesetzten, Kunden und Kundinnen oder Kollegen bzw. Kolleginnen. Die meisten von uns verspüren dann eine mehr oder weniger große Anspannung. Die „normale“ Anspannung hilft uns tatsächlich auch, besonders leistungsfähig zu sein. Wird sie jedoch zu Angst, droht etwa ein Totalversagen und macht sich Verzweiflung breit, hilft ein gezieltes Training.</p> <p>Wir beschäftigen uns in diesem Seminar mit Ursachen dieser Ängste und was dagegen hilft. Wir werfen einen Blick auf „Aufschieberitis“ und wie wir sie in den Griff bekommen.</p> <p>Wir beleuchten optimale individuelle Lernsituationen und was hilfreich ist für erfolgreiche Vorbereitungen auf „Prüfungssituationen“.</p> <p>Und natürlich schauen wir auch auf unsere Motivation und wie wir sie uns erhalten!</p> <p>Trotz ernster Themen wird in diesem Seminar viel gelacht, ein humorvoller, vertrauensvoller Umgang miteinander ist der Dozentin wichtig.</p>	<p><b>Termine</b> 09.02.2026 - 10.02.2026 16.09.2026 - 17.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Susanne Woldering</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Woher kommt die Angst und was passiert dabei in meinem Gehirn?</li> <li>• Wie kriege ich die Angst in den Griff?</li> <li>• Wie schaffe und erhalte ich meine Motivation?</li> <li>• Und was ist mit der Konzentration?</li> <li>• Worauf kann ich selbst Einfluss nehmen?</li> <li>• Kleines Notfall-Programm</li> </ul> <p><b>Methodische Vorgehensweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze theoretische Inputs, um die verwendeten Methoden zu erklären,</li> <li>• Methodenarbeit,</li> <li>• Selbsterfahrung,</li> <li>• Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit,</li> <li>• Coaching-Elemente,</li> <li>• Erfahrungsaustausch und Diskussion</li> <li>• Handout zwecks Vertiefung des Gelernten</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 390,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0102</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Sozialrechtliche Bescheide rechtssicher erlassen</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende im sozialen Bereich des SGB XII oder SGB II zur Auffrischung der Verwaltungsausbildung oder Quereinsteiger</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>In den Jobcentern sowie den Sozial- und Grundsicherungsämtern sind im Bereich des Leistungsrechts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst „klassische“ Verwaltungsausbildung verfügen.</p> <p>Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des Leistungsrechts auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmern / Teilnehmerinnen Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben.</p> <p>In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p>Mitarbeiter/innen sollen in der täglichen Arbeit ihr Handeln gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Rechtssicherheit und Akzeptanz überzeugend vermitteln können. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in Einzelfällen eigene Entscheidungen reflektieren zu können.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn des Verwaltungsverfahrens,</li> <li>• Sachverhaltsaufklärung und Anhörung,</li> <li>• Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag und Verwaltungsakt,</li> <li>• Merkmale eines Verwaltungsaktes,</li> <li>• Bekanntgabe,</li> <li>• Aufbau (Tenor, Sachverhalt, rechtliche Würdigung, Rechtsbehelfsbelehrung),</li> <li>• Bestimmtheit und Begründetheit,</li> <li>• Ermessensentscheidungen,</li> <li>• Form- und Verfahrensfehler und deren Heilungsmöglichkeiten,</li> <li>• Formulierungshilfen / Bescheidstil sowie</li> <li>• Praktische Übungen zum Bescheidaufbau und Bescheidstil.</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 24.02.2026 13.10.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sandra Pillgramm</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1721</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Telefonische Beratung in der Verwaltung: von Kommunikationsstrategien, Effizienz und Kundenservice zu praxisorientierten Problemlösungen</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Beschäftigte der Verwaltung, Jobcenter, Sozialamt, Bürgerbüro, die Bürger in ihren Verwaltungsangelegenheiten intensiv (telefonisch) beraten müssen</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Durch die Pandemie hat sich die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Verwaltungsanliegen von einer persönlichen hin zu einer telefonischen Beratung stark gewandelt. Dabei unterscheidet sich die persönliche Beratung deutlich von der telefonischen Beratung oder per Video. Das Seminar vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hintergrundwissen aus der Stressforschung</li> <li>- Hinweise zu Formulierungshilfen</li> <li>- Einen Leitfaden zur Strukturierung (tel.) Gespräche</li> <li>- Einen intensiven kollegialen Austausch</li> </ul> <p>Um eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Zeit zu ermöglichen, senden Sie bitte im Vorfeld Ihre Aussagen zu folgenden Fragestellungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was bereitet mir Schwierigkeiten?</li> <li>- Das habe ich schon versucht!</li> <li>- Das erwarte ich von dem Besuch des Seminars!</li> <li>- Das erwarten Andere von meinem Besuch dieses Seminars!</li> </ul> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen der Pandemie auf die verschiedenen Beratungssituationen</li> <li>• Was gilt es in dieser veränderten Beratungssituation am Telefon oder im Video zu beachten?</li> <li>• Wie verhalte ich mich gegenüber verärgerten, aggressiven oder verängstigten Personen gegenüber?</li> <li>• Welche Methoden und Formulierungen sind förderlich?</li> <li>• Hilfreiches für die eigene psychische Gesundheit in Krisenzeiten</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 04.03.2026 21.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Susanne Woldering</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1206</b> <b>Präsenz / Online</b></p>
<p><b>Das Bildungs- und Teilhabepaket - Beratung, Bewilligung, Rechtsprechung und Rechtsänderungen</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende die über Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden, sowie Beratende (z.B. aus der Schulsozialarbeit, Sozialberatung usw.)</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Immer mehr Kinder und Jugendliche profitieren von den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit. Doch trotz dieser positiven Entwicklung stellen unklare Regelungen, unterschiedliche Auslegungspraxen und unvollständige Informationen die Leistungsträger weiterhin vor Herausforderungen.</p> <p>In der Praxis müssen Mitarbeitende nicht nur rechtssicher über Anträge entscheiden, sondern auch Ratsuchende kompetent begleiten und über ihre Ansprüche aufklären. Dieses Seminar richtet sich an Fachkräfte aus zwei Welten – Entscheider und Berater.</p> <p>Sie erhalten fundiertes Wissen zu den rechtlichen Grundlagen, zur aktuellen Rechtsprechung sowie zu typischen Problemfeldern in der Umsetzung. Auch erste gerichtliche Entscheidungen, die wichtige Hinweise für die tägliche Arbeit liefern, werden gemeinsam analysiert.</p> <p>Im Fokus steht die Frage: Wie kann das Bildungspaket möglichst unbürokratisch, zielgerichtet und rechtssicher umgesetzt werden – zum Vorteil der Betroffenen und der Verwaltungspraxis?</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriffsbestimmungen (Bildung und Teilhabe sowie Schüler/innen und Kita-Kinder),</li> <li>• Teilhabedarfe (Voraussetzungen, Mitgliedsbeiträge, Unterricht, Freizeiten),</li> <li>• Rechtsfolgen und Nachrang gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe,</li> <li>• Erbringung der Leistungen (Formen, Pauschalen, Gutscheine, Direktzahlung, Geldzahlung),</li> <li>• Antragstellung und Leistungserbringung über vier Rechtskreise SGB II, SGB XII, BGG (auch WoGG) und AsylbLG,</li> <li>• Detaillierte Berechnung der Bedarfe und Feststellung der Leistungen,</li> <li>• Verhältnis Leistungsträger, Anbieter, Leistungsberechtigte</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 03.03.2026 - online 04.11.2026 - Präsenz</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dennis Kleineberg</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton Präsenz in Gelsenkirchen</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1701</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Einsatz des Außendienstes im Bereich der sozialen Grundsicherungsträger</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende des Außendienstes, der Leistungserbringung, Führungskräfte, Fachaufsichten, sowie Datenschutzbeauftragte</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Die Rechte Beteiligter, Betroffener und Dritter gegenüber Verwaltungsbehörden stehen nicht selten im Spannungsfeld von Datenschutz und Pflichtverletzung. Inhalt des Seminars ist es, neben einer ausführlichen Betrachtung der rechtlichen Situation, Teilnehmende für wichtige Einzelaspekte zu sensibilisieren. Im Seminar werden die notwendigen Fachkenntnisse zur Rechtsstellung des Außendienstes, zum Hausrecht und Schutz der Wohnung sowie zum Hausbesuch und zur Informationsgewinnung vermittelt.</p> <p>Authentische Fallbeispiele aus der Ermittlungstätigkeit einer Grundsicherungsbehörde des SGB II sichern ein hohes Maß an Praxisbezug, welche ebenso für andere Grundsicherungsträger von alltäglicher Relevanz sind. Es besteht die Möglichkeit, im Diskussionsforum Probleme zu reflektieren, um Entscheidungen rechtlich fundiert unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften treffen zu können.</p> <p>Die Themen sind beispielhaft zu verstehen und können durch aktuelle Probleme der Sozialleistungspraxis ergänzt werden. Gleichzeitig ist die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen, um situationsbedingt entsprechend vor Ort auftreten zu können.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsstellung des Außendienstes: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bedeutung des Einsatzes für die Mitarbeitenden,</li> <li>○ Einbindung in die Organisation des Verwaltungsablaufs, Ausstattung und Maßnahmen zur Effektivitätssteigerung,</li> <li>○ Befugnisse u. Grenzen bei Ermittlungen sowie,</li> <li>○ Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten und Rechtsverstößen,</li> </ul> </li> <li>• Hausrecht und Schutz der Wohnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung,</li> <li>○ Abgrenzung Wohnung / Geschäftsräume sowie</li> <li>○ Hausfriedensbruch und Schutz der Nachtruhe,</li> </ul> </li> <li>• Hausbesuch und Informationsgewinnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zulässigkeit von Hausbesuchen,</li> <li>○ Informationserhebung unter Beachtung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung,</li> <li>○ Zulässigkeit der Datenerhebung bei Dritten,</li> </ul> </li> <li>• Mitwirkungspflichten des Betroffenen,</li> <li>• Schutz von Informanten und gewonnenen Informationen,</li> <li>• Empfehlungen zum Einsatz des Außendienstes sowie</li> <li>• Überblick über die einschlägige Rechtsprechung.</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 16.03.2026 10.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Lukas Gruszewicz</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1406</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Aufhebungs- und Erstattungsbescheide rechtssicher erlassen – Die Kür in der Verwaltungspraxis sicher meistern</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in den Grundsicherungssystemen zu deren Tätigkeitsfeld die Aufhebung von Verwaltungsakten gehört.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>An die Aufhebung von Verwaltungsakten werden seitens der Rechtsprechung hohe formelle und materielle Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden zum Teil Leistungen in enormer Höhe zurückgefordert. Ist der Rückforderungsbescheid rechtswidrig, sind die Eigenschäden der Behörden entsprechend hoch. Jährlich werden Eigenschäden der Behörden in mehreren Millionenhöhen verzeichnet.</p>	<p><b>Termine</b> 19.03.2026 30.09.2026</p>
<p>Die Gründe sind vielfältig: Unzureichende Vorarbeit, keine echte Ermittlung des Sachverhaltes, falsche Bewertung der tatsächlichen Umstände, nicht eingehaltenes Vorverfahren, falsche Rechtsgrundlage, abgelaufene Fristen und noch viele Weitere. Bei der Aufhebung von Verwaltungsakten und Erstattung von Leistungen sind umfangreiche Sachverhaltsermittlungen vorzunehmen, Anhörungen durchzuführen, die richtige Ermächtigungsgrundlage zu wählen und Fristen einzuhalten. Das unter der zwingenden Maßgabe des Individualprinzips.</p>	<p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Michael Herbers</p>
<p>Das Seminar hilft Ihnen, den hohen gerichtlichen Anforderungen gerecht zu werden und zeigt Ihnen praxisnah, wie Sie Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide rechtssicher erlassen können.</p>	<p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p>
<p>Mit vielen Beispielfällen und Musterlösungen werden Ihnen die Inhalte praxisnah vermittelt. Gleichzeitig wird allen Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, im Informations- und Diskussionsforum Fragen zu stellen, um in schwierigen Fällen rechtssicher beraten und entscheiden zu können.</p>	<p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorarbeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sachverhaltsermittlung nach § 20 SGB X, ohne „Sachverhaltsquetsche“</li> <li>○ Anhörungsverfahren nach § 24 SGB X, auch unter dem Aspekt der Jahresfrist nach den §§ 45, 48 SGB X sowie,</li> <li>○ Anhörungsmuster aus der Praxis</li> </ul> </li> <li>• Richtige Ermächtigungsgrundlage unter Einbeziehung des Bestimmtheitsgrundsatzes und der Begründetheit <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rücknahme nach § 44 SGB X (der „Überprüfungsantrag“)</li> <li>○ Rücknahme eines begünstigenden Verwaltungsaktes nach § 45 SGB X</li> <li>○ Widerruf nach § 47 SGB X</li> <li>○ Aufhebung nach § 48 SGB X sowie</li> <li>○ Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach § 50 SGB X</li> </ul> </li> <li>• Ausschlussfristen (insbesondere Jahresfrist) nach § 45 und § 48 SGB X</li> <li>• Erstattungsvoraussetzungen nach § 50 SGB X</li> <li>• Aufrechnung (Überblick)</li> <li>• Entscheidung über getrennte oder miteinander verbundene Aufhebungs-, Erstattungs- und Aufrechnungsbescheide</li> <li>• Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 215,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0601</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Umgang mit psychisch auffälligen Bürgerinnen und Bürgern in der sozialen Sicherung</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialämter, Jobcenter und anderen Sicherungssystemen</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Die wachsende Zahl psychischer Erkrankungen stellt Mitarbeitende in Sozialämtern und Jobcentern zunehmend vor komplexe Aufgaben. Psychische Belastungen gehören längst zum Alltag vieler Leistungsbeziehender – ein Umstand, der sowohl im Fallmanagement als auch in der Leistungssachbearbeitung besondere Kompetenzen erfordert.</p> <p>Der Umgang mit psychisch auffälligen Personen verlangt Sensibilität, Fachwissen und die Fähigkeit, Unterstützung anzubieten, ohne in eine überfürsorgliche Haltung zu verfallen. Beratungs- und Klärungsprozesse müssen dabei realistische Perspektiven eröffnen und zur Stärkung der Selbsthilfekräfte beitragen – stets im Spannungsfeld zwischen Fordern und Fördern.</p> <p>Das Seminar vermittelt praxisnahes Wissen über psychische Erkrankungen, deren Symptome und mögliche Behandlungsansätze. Es unterstützt dabei, den kommunikativen Umgang mit Betroffenen sicher und respektvoll zu gestalten, Förderpotenziale zu erkennen und Grenzen im Beratungsprozess bewusst wahrzunehmen.</p> <p>Auch die Rolle der Leistungssachbearbeitung, in der klare Entscheidungen und strukturierte Kommunikation gefordert sind, wird beleuchtet. Ziel ist es, Beratungsprozesse so zu gestalten, dass sie für beide Seiten tragfähig sind. Eigene professionelle Grenzen zu erkennen und anzuerkennen, ist dabei ebenso zentral wie die Fähigkeit, angemessen auf Widerstände zu reagieren und individuelle Lösungen zu entwickeln.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <p><b>Einblick in die Komplexität psychischer Störungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Körperlich krank“ – „Psychisch krank“,</li> <li>• Diagnostik und Erscheinungsformen ausgewählter psychischer Störungen sowie</li> <li>• Therapieformen und mögliche Unterstützungssysteme.</li> </ul> <p><b>Gestaltung des Beratungsprozesses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonderheiten der Beratungssituation, ressourcenorientierter Umgang mit den Betroffenen,</li> <li>• Einflussfaktoren kennen und nutzen,</li> <li>• Strategien und Methoden im Beratungssetting,</li> <li>• Führen von stärkenorientierten und Abgrenzen von problemorientierten Gesprächen sowie</li> <li>• Eigene Psychohygiene</li> </ul> <p><b>Fallbeispiele aus der Praxis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbesprechung sowie</li> <li>• Erkennen von Grenzen und Verantwortlichkeit.</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 28.04.2026 04.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sabine Ritz</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0402</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander, §§ 102-114 SGB X</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in sozialen Bereichen, Fachaufsichten, o.ä., welche mit der Abwicklung von Erstattungs- bzw. Leistungsansprüchen beschäftigt sind.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Haben Sie schon einmal einen Erstattungsanspruch bei einer anderen Behörde angemeldet, die Erstattung aber nicht erhalten, da die andere Behörde an die berechnigte Person geleistet hat? Sie mussten sich daraufhin mit der Überzahlung an die berechnigte Person wenden? Sollten die Regelungen eines Erstattungsanspruches gerade dies nicht vermeiden? Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden!</p> <p>Es handelt sich um ein Themenfeld, das bei hinreichender Beachtung Einnahmeverluste und die Prüfung von Regressansprüchen vermeiden hilft. Nicht selten kommt es auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen beteiligter Stellen, da Sozialleistungen zwar vom zuständigen Leistungsträger zu erbringen sind, die sachliche und örtliche Zuständigkeit jedoch nicht immer sofort und zweifelsfrei zu ermitteln ist. Diese Streitigkeit zwischen den Trägern darf im Sozialleistungssystem nicht zu Ungunsten der hilfeschuchenden Person getragen werden. So hat der erstangegangene Träger zu leisten, selbst wenn aus seiner Sicht keine Zuständigkeit besteht. Für den nachträglichen Finanzausgleich im Zuge der später festgestellten Zuständigkeit sorgen dann unterschiedliche Erstattungsregelungen. Doch welche ist in der jeweiligen Situation die Richtige, um es zu keinem Eigenschaden oder gar Regress kommen zu lassen?</p> <p>Das Seminar versetzt Sie in die Lage Erstattungsansprüche zu erkennen, in die Systematik ihrer Sachbearbeitung zu setzen und rechtssicher geltend zu machen. Hierzu erfahren sie die verfahrensrechtlichen Grundlagen und Besonderheiten aus dem materiellen Recht diverser Sozialrechtsgebiete.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines zu Erstattungsansprüchen</li> <li>• Abgrenzung und Voraussetzungen der jeweiligen Erstattungsansprüche</li> <li>• Erfüllungsfiktion</li> <li>• Rangfolge bei mehreren Erstattungsberechtigten</li> <li>• Umfang der Erstattungsansprüche</li> <li>• Begriff der Kongruenz</li> <li>• Ausschluss und Verjährung</li> <li>• Form der Geltendmachung</li> <li>• Rechtsweg bei Streitigkeiten</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 12.05.2026 02.12.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Alexander Ziegert</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0610</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Rechtsvertretung in sozialgerichtlichen Verfahren SGB II / SGB XII</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Justiziere sowie Mitarbeitende in Jobcentern, Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen o.ä.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte nach dem SGB II bzw. SGB XII gilt grundsätzlich der Sozialrechtsweg nach dem Sozialgerichtsgesetz. Mitarbeitende in den Jobcentern und Sozialämtern benötigen die erforderlichen Kenntnisse zur Sozialgerichtsbarkeit, insbesondere zu den verfahrensrechtlichen Besonderheiten des Sozialgerichtsgesetzes, bei der Bearbeitung von Widersprüchen und bei der Wahrnehmung der Rechtsvertretung für ihre Behörde.</p> <p>Im Seminar werden die erforderlichen Kenntnisse zum Ablauf des sozialgerichtlichen Verfahrens in den verschiedenen Instanzen vermittelt, Zweifelsfragen diskutiert sowie Hinweise zum sozialgerichtlichen Verfahren anhand von Beispielfällen gegeben, um Entscheidungen im materiellen Leistungsrecht unter Beachtung des Verfahrensrechts treffen zu können. Die Teilnehmer/innen werden ferner auf eine erfolgreiche Tätigkeit in Widerspruchsverfahren und bei der Sitzungsververtretung vorbereitet.</p> <p>Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen, die für die Bearbeitung von Widersprüchen, Rechtsstreitigkeiten usw. zuständig sind, insbesondere an Sitzungsvertreter/innen.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Themenschwerpunkte werden erörtert und Kenntnisse hierzu vertieft. Auf Wunsch der Teilnehmer/innen können weitere Themen aufgenommen werden.</p> <p>Die Fortbildung bietet ein Informations- und Diskussionsforum, um mit den erworbenen Kenntnissen zu grundsätzlichen Fragen und Einzelproblemen verfahrensrechtlich fundiert im Hinblick auf das SGG entscheiden zu können und vor dem Sozialgericht entsprechend aufzutreten.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <p>Verfahren vor dem Sozialgericht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Verfahrensvorschriften, Verfahrensablauf und Fristenregelungen,</li> <li>• Klageerhebung, Klagearten, Gegenstand des Verfahrens und Beweisaufnahme,</li> <li>• Verfahrensbesonderheiten, wie Meistbegünstigungsgrundsatz, Beschränkung des Streitgegenstandes</li> <li>• Verhandlungs- und Erörterungstermin vor dem Sozialgericht sowie</li> <li>• Beendigung des sozialgerichtlichen Verfahrens, Urteilsarten, Kosten und Vollstreckung sowie</li> </ul> <p>Besonderheiten des Berufungs- u. Revisionsverfahrens sowie Hinweise zur verfassungsrechtlichen Überprüfung von Gerichtsentscheidungen</p>	<p><b>Termine</b> 19.05.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Astrid Lente-Poertgen</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0611</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Kostenerstattung im sozialrechtlichen Vorverfahren § 63 SGB X - RVG</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Justiziere sowie Mitarbeitende in Jobcentern, Grundsicherungsämtern, Rechtsstellen o.ä.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Fehler sind unvermeidlich. Daher ist es Beteiligten zugestanden, ihre Rechte auch auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Wird dem Begehren im Widerspruchsverfahren abgeholfen, haben Sozialbehörden die Kosten des Verfahrens zu tragen. Doch welche Kosten sind wirklich zu tragen und was ist zu tun, wenn die Kosten nicht rechtens erscheinen? Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden!</p> <p><i>Warum sind Kostenentscheidungen so wichtig?</i> Insbesondere bei der rechtlichen Vertretung im Widerspruchsverfahren kommen schnell mehrere hundert Euro an Kosten pro Widerspruch auf die Behörden zu, wenn Widersprüchen abzuwehren ist. Rechtsanwälte rechnen nach dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG) ab. Daher benötigt man auch auf Behördenseite Kenntnisse über das RVG, um den abgerechneten Kosten haushaltäratisch gerecht zu werden. Nicht selten geschieht es, dass Kosten falsch berechnet werden oder gar zu Unrecht erhoben werden. Auch Rechtsanwälten passieren Fehler, genauso wie den Behörden selbst. Wie geht man dann nur vor? Das sollten wir klären!</p> <p><i>Ziel des Seminars</i> Das Seminar soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, Kostenanträge gem. § 63 SGB X sachlich und rechnerisch richtig zu bearbeiten und auszuzahlen. Hierzu findet ebenfalls ein Ausblick auf mögliche Kosten im Klageverfahren gem. § 193 SGG und die entsprechenden Gebührentatbestände des RVG statt.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist ein Widerspruch „erfolgreich“?</li> <li>• Was bedeutet „zweckentsprechende Rechtsverfolgung“?</li> <li>• Wann ist die Zuziehung eines Bevollmächtigten „notwendig“?</li> <li>• Kostenentscheidungen: Kostengrundentscheidung, Kostenfestsetzung/Höhe für nicht kostenprivilegierte Beteiligte (Gebührentatbestände des RVG und Auslagen auch für nicht-bevollmächtigte Personen);</li> <li>• Gebührenschildner/-gläubiger (Direktauszahlung an Bevollmächtigte);</li> <li>• Verhältnis zur Entscheidung über Kostenerstattung im gerichtlichen Verfahren nach § 193 SGG mit Gebührentatbeständen des RVG</li> <li>• rechtliche Möglichkeiten ((isolierte) Anfechtungs- und Leistungsklage)</li> <li>• Verzinsung</li> <li>• Verjährung</li> <li>• Aufrechnung</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 11.06.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Alexander Ziegert</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0108</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Verfolgung von Leistungsmissbrauch unter Einhaltung des Datenschutzes</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der Sozialleistungsträger, Führungskräfte, Fachaufsichten, sowie Datenschutzbeauftragte</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Sozialleistungsmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt und doch werden die Leistungssysteme immer häufiger missbraucht, teilweise sogar systematisch. Die Verfolgung von Leistungsmissbrauch ist jedoch nur dann Effektiv, wenn sie präventiv wirkt. Verpufft eine Verfolgung konsequenzfrei, schlägt auch eine Präventivwirkung schnell ins Gegenteil um. Doch wie gehe ich rechtssicher vor, damit meine Verfolgung auch prozessualen Bestand hat? <b>Lassen Sie es uns gemeinsam herausfinden!</b></p>	<p><b>Termine</b> 16.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p>
<p>Es ist nicht auszuschließen, dass Mitarbeitende in den Grundsicherungsämtern über die Grenzen ihrer eigenen Befugnisse hinaus tätig werden und so den Erfolg zuweilen monatelanger akribischer Ermittlungsarbeit gefährden. Dies führt zu Missmut und Demotivation weiteren Betrugsfällen überhaupt nachzugehen. Andere wiederum schöpfen ihre Möglichkeiten zur Sachverhaltsaufklärung nicht aus, weil sie davon ausgehen, der Datenschutz stehe bestimmten Ermittlungsansätzen entgegen. Und dann noch Polizei und Zoll? Diese Dienststellen sollen zuweilen die Aufklärungsarbeit der Leistungsträger erledigen, obwohl sie das gar nicht dürfen. Und: Was hat eigentlich die Datenschutz-Grundverordnung damit zu tun? Durch praktische Fallgestaltungen erkennen Sie Ansätze eines Leistungsmissbrauchs, können diese in den jeweils korrekten rechtlichen Rahmen einordnen, sowie das Ermittlungsverfahren bis zu einer stichhaltigen Beweisführung und weiteren Erhebung durch die Strafverfolgungsbehörden durchführen und dokumentieren.</p>	<p><b>Dozent/-in</b> Lukas Gruszewicz</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Grundkenntnisse</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung anonymer und vertraulicher Hinweise sowie von Zufallsfunden, Anknüpfung an staatsanwaltliche Ermittlungen und polizeiliche Anfragen,</li> <li>• Behandlung manipulierter Arbeits-/Mietverträge, Einkommensnachweise, Kontoauszüge Nebenkostenabrechnungen usw.,</li> <li>• Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel („Amtsermittlungspflicht“) im Lichte des Datenschutzes,</li> <li>• Datenerhebung und Informationsbeschaffung bei betroffenen Personen sowie bei Dritten,</li> <li>• Datenerhebung sowie Mitwirkungspflichten Betroffener und Dritter,</li> <li>• Datenübermittlung in Auskunftersuchen,</li> <li>• Grenzen der Mitwirkungspflicht und Folgen zulässiger Mitwirkungspflichtverweigerung,</li> <li>• Akteneinsicht und Auskunft - Grenzen und Schutzrechte Dritter, insbesondere Schutz von Informanten; Hinweise zur sachgerechten Aktenführung sowie,</li> <li>• Datenübermittlung im Straf(ermittlungs)verfahren – Fallgestaltung und Unterschiede, Zulässigkeit und Auswirkungen, Auswahl der zutreffenden Rechtsgrundlage.</li> </ul>	
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1708</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Resilienztraining – Stärken stärken – Wie Sie Ihre Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit erhalten können</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende in der Sachbearbeitung, etwa in allgemeine Verwaltung, Leistungs-, Vermittlungsabteilungen, Sozialdiensten oder Beratungsstellen.</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Als Mitarbeitende in der sozialen Sachbearbeitung sind Sie täglich mit Menschen in belastenden Lebenslagen konfrontiert. Sie führen anspruchsvolle Gespräche, vermitteln Leistungen, klären Ansprüche und erleben dabei häufig emotionale Spannungsfelder. Schicksale berühren, Unverständnis begegnet Ihnen ebenso wie Ablehnung. Manche Leistungsberechtigten reagieren fordernd, anklagend oder desillusioniert. Kooperieren nur bedingt oder versuchen, Verantwortung für Rahmenbedingungen auf Sie zu übertragen, insbesondere bei schwierigen Entscheidungen oder Ermessensspielräumen.</p> <p>In dieser Rolle ist es eine tägliche Herausforderung, professionell zwischen Nähe und Distanz zu balancieren. Während einige Situationen individuell unterschiedlich als belastend empfunden werden, zeigt sich, dass Menschen mit hoher Resilienz – der psychischen Widerstandskraft – bewältigen herausfordernde Situationen erfolgreicher und gehen sogar gestärkt daraus hervor.</p> <p>In diesem Seminar erhalten Sie praxisnahe Impulse, wie Sie Ihre Resilienz gezielt stärken und Entlastungspotenziale in Ihrem Arbeitsalltag erkennen und nutzen. Sie lernen die 7 Resilienz-Faktoren kennen und reflektieren deren Bedeutung im Kontext sozialer Sachbearbeitung.</p> <p>Im gemeinsamen Austausch analysieren wir typische Praxisbeispiele und beleuchten verbindende Herausforderungen im Verwaltungshandeln, also jene Situationen, die unabhängig vom konkreten Fachbereich immer wieder auftreten und besondere Anforderungen an Ihre professionelle Haltung stellen.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was bedeutet „Resilienz“</li> <li>• Persönlicher Resilienz Check-up</li> <li>• Erkennen der „inneren Antreiber“</li> <li>• Den „stillen Beobachter“ zur Sprache kommen lassen</li> <li>• „Circulus vitiosus“ im gesunden Gleichgewicht</li> <li>• Analyse und Veränderung der internalen Denk- und Handlungsmustern</li> <li>• Was raubt, was liefert mir Energie?</li> <li>• Bewusstmachen der eigenen Ressourcen, Stärken, Fähigkeiten und wie ich sie für die innere Stärke nutzen kann</li> <li>• Metabalance erreichen - Erlangen von Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit</li> <li>• Die 7 Resilienz-Schlüssel</li> <li>• Positive Psychologie – Kommunikationsstile nach Shelly Gable</li> <li>• Praxisbeispiele ermitteln, Entlastungspotenzial identifizieren und alternative Lösungsmöglichkeiten und neue Handlungsoptionen erkennen</li> <li>• 10 wirksame kognitive, physische und psychische Tools</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 21.09.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sabine Ritz</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1715</b> <b>Online</b></p>
<p><b>Wie kann ich meine Gesundheit positiv beeinflussen?</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Mitarbeitende der allgemeinen Verwaltung, Sozialamt, Jobcenter und weitere</p>	<p><b>Dauer</b> 1 Tag</p>
<p>Als Mitarbeitende sind Sie täglich konfrontiert mit wachsenden Herausforderungen. Veränderungen, Weiterentwicklungen und Unvorhergesehenes stehen auf der Tagesordnung. Ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit für Neuerungen wird vorausgesetzt. Umso wichtiger ist es verantwortungsvoll und sensibel mit der eigenen Gesundheit umzugehen, um gesund und leistungsfähig in dieser Arbeitswelt bestehen zu können. Angesichts des demografischen Wandels und der längeren Erwerbstätigkeit, ist es wichtig die eigene Gesundheit nachhaltig zu fördern. Im Seminar wird das Bewusstsein für die eigene Gesunderhaltung gestärkt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie diese auch in Eigenregie erhalten können. Sie lernen die wesentlichen Faktoren kennen, die Ihre Gesundheit positiv oder negativ beeinflussen. Sie setzen sich mit den Indikatoren auseinander, die in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld Krankheiten auslösen können und erfahren, wie Sie proaktiv tätig werden können. Ihnen wird im Training bewusst, wie wichtig eine positive Lebens- und Arbeitseinstellung für Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit sind. Sie erfahren, wie Sie ihre mentale und körperliche Fitness stärken können. Dazu werden gezielte Übungen durchgeführt, die auch im Alltag praktikierbar sind. Zielgruppe sind alle Mitarbeitende, die Tools für ihre Gesunderhaltung kennenlernen und einsetzen möchten.</p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wirkung der Lebens- und Arbeitseinstellung, der Ernährung und der Bewegung auf die Gesundheit Stärkung der eigenen Psyche</li> <li>• Überprüfung der inneren Einstellung und der persönlichen Überzeugungen hinsichtlich des eigenen Selbstbewusstseins und zur Gesundheit</li> <li>• Mit Freude und positiver Einstellung die eigene Psyche stärken.</li> <li>• Erkennen der Wechselwirkung einer guten psychischen Verfassung und der persönlichen Arbeits- und Leistungsfähigkeit</li> <li>• Grundlagen eines gesundheitsfördernden Selbstmanagements</li> <li>• Der positive Umgang mit Enttäuschungen, Ärger und Misserfolgen</li> <li>• Erkennen und bewerten von Indikatoren, die Krankheit verursachen können Welche Hilfsangebote kenne ich privat und betrieblich?</li> <li>• Umgang mit zu hohen Arbeitsbelastungen und negativen Emotionen</li> <li>• Auswirkungen von Stressbelastung auf Körper und Psyche, Stressabbau-Tools</li> <li>• Umgang mit negativen Emotionen Welche inneren Ressourcen kann ich mobilisieren?</li> <li>• Übungen zur mentalen Stärkung des Selbstbewusstseins, zur Entspannung und zum Stressabbau</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 05.10.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Sabine Ritz</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> Online über BigBlueButton</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 205,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-0107</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Verwaltungsverfahren, Verwaltungshandeln unter Beachtung der Vorgaben des SGB XII / SGB II</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Beschäftigte und Bedienstete der Verwaltung, die im Zusammenhang mit stressigen und schwierigen Situationen unsicher sind und das ändern möchten.</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>In den Sozial- und Grundsicherungsämtern, sowie in den Jobcentern sind im Bereich Leistungs- und Eingliederungsrechts Mitarbeitende eingesetzt, die nicht immer über die für den öffentlichen Dienst übliche Verwaltungsausbildung verfügen. Die Verwaltungstätigkeit unterscheidet sich vielfach von den Handlungsfeldern außerhalb des öffentlichen Dienstes. Für die Tätigkeit im Sozialleistungsbereich ist es erforderlich, neben fachspezifischen Kenntnissen des SGB XII und SGB II auch die notwendigen Kenntnisse des „behördlichen Alltags“ im Bereich des Verwaltungshandelns zu beherrschen. Dabei stehen die Vorschriften des SGB I und des SGB X unter Einbindung der aktuellen Rechtsprechung der Sozialgerichte im Fokus. Ziel der Veranstaltung ist es, die notwendige Rechtssicherheit im Verwaltungsalltag zu erlangen. Dazu wird die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns in formeller und materieller Hinsicht beleuchtet. Weiterhin werden den Teilnehmenden Hilfestellungen bei der Bescheiderteilung, insbesondere für den Bereich des Tenors und der Bescheidbegründung gegeben. In der Fortbildungsveranstaltung werden die einschlägigen Vorschriften und Besonderheiten des Verwaltungshandelns intensiv erläutert und diskutiert. Darüber hinaus wird ein Informations- und Diskussionsforum geboten, um in speziellen Fallgestaltungen Entscheidungen reflektieren zu können. Mitarbeitende sollen in der täglichen Arbeit ihr Handeln gegenüber Betroffenen im Hinblick auf die notwendige Rechtssicherheit und Akzeptanz überzeugend vermitteln können.</p> <p><b>Inhalte:</b></p> <p>Verwaltungshandeln und Verwaltungsverfahren nach dem SGB X, Unterscheidung öffentlich-rechtlicher Vertrag u. Verwaltungsakt sowie unterschiedliche Einsatzbereiche, Arten, Merkmale u. Bedeutung des Verwaltungsaktes, Aufbau des Verwaltungsaktes, Erlass eines formell und materiell rechtmäßigen Verwaltungsaktes,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Form und Verfahren, insbesondere Anhörung nach § 24 SGB X und Heilungsmöglichkeiten bei Verfahrensfehlern,</li> <li>• Bestimmtheit und Begründetheit,</li> <li>• Ermessen (gebundene und freie Entscheidung),</li> <li>• Mitwirkungspflichten sowie</li> <li>• Formulierungshilfen für die Bescheiderteilung,</li> </ul> <p>Überblick über die Rücknahmemöglichkeiten eines begünstigenden Verwaltungsaktes, Aufhebung des Bescheides bei Änderung der Verhältnisse, Besonderheit des Verfahrens bei der Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen und Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung.</p>	<p><b>Termine</b> 25.11.2026 – 26.11.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 420,00</p>



<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1751</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Führung von Teams im sozialen Bereich - Grundfertigkeiten einer überzeugenden Führungskraft</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte, die Teams in den sozialen Bereichen führen (Jobcenter, Sozial- und Asylämter, Wohngeldstellen, BaföG-Stellen etc.)</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Führung setzt voraus, dass Sie sich als Mensch und Führungskraft selbst gut kennen, dass Sie um Ihre Stärken und Schwächen wissen, dass Sie Ihre eigene Orientierung haben. Führung ist daher eine professionelle Rolle, die entsprechendes Rollenverständnis voraussetzt. Führung kann und sollte kooperativ-partnerschaftlich ausgerichtet sein und den Mitarbeitenden nicht zum Objekt, sondern zum Beteiligten machen. Führung bedeutet aber zugleich eine klare Zuordnung von Verantwortung mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.</p> <p>Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte und der Ausgabe eines umfangreichen Skriptes vertiefen Sie durch praktische und konkrete Übungen das Erlernte und können es unmittelbar in der Praxis anwenden. Dabei werden Themen aus dem sozialen Bereich benannt, anschaulich umgesetzt und in der Gruppe reflektiert. Auch für die Einbeziehung eigener Themenfelder wird genügend Raum gegeben.</p> <p><b>Inhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von Führung,</li> <li>• Elemente der Führungskompetenz,</li> <li>• Zweidimensionales Führungsmodell,</li> <li>• Rollen einer Führungskraft,</li> <li>• Führungsstile,</li> <li>• Die drei „F“ des situativen Führungsansatzes,</li> <li>• Reifegrade der Mitarbeitenden,</li> <li>• aktives Zuhören, öffnende Fragetechniken,</li> <li>• Führungstechniken sowie</li> <li>• Führungsfehler</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 25.03.2026 – 26.03.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 590,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1752</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>„Praktisch“ Führen im sozialen Bereich - Empathie und Strategie sind keine Gegensätze</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte, die Teams in den sozialen Bereichen führen (Jobcenter, Sozial- und Asylämter, Wohngeldstellen, BaföG-Stellen etc.)</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>Führung heißt Kommunikation. Voraussetzung einer erfolgreichen Kommunikation ist jedoch, sich selbst und die Mitarbeiter*innen in Ihren Persönlichkeiten gut einschätzen zu können. Die Delegation von Aufträgen scheitert zumeist darin, dass es aus Sicht des Mitarbeitenden der „falsche“ Auftrag ist. Auch gruppendynamische Prozesse lassen sich mit Modellen besser erklärbar machen. Lernen Sie in diesem Seminar durch verschiedene Modelle, sich und die einzelnen Persönlichkeiten in Ihrem Team besser einschätzen zu können.</p> <p>Das Wissen um die einzelnen Persönlichkeiten bietet die Grundlage der Motivation und einen Garant für das Belohnungssystem nach dem SCARF-Modell.</p> <p>„Man kann nicht nicht kommunizieren und man kann sich nicht nicht verhalten“ (Watzlawick ua in „Menschliche Kommunikation - Formen, Störungen, Paradoxien“)</p> <p>Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte und der Ausgabe eines umfangreichen Skriptes vertiefen Sie durch praktische und konkrete Übungen das Erlernte und können es unmittelbar in der Praxis anwenden. Dabei werden Themen aus dem sozialen Bereich benannt und anschaulich umgesetzt.</p> <p><b>Inhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweidimensionales Führungsmodell,</li> <li>• Selbsteinschätzung und Einschätzung des Teams nach dem „Herman-Dominanz-Instrument“,</li> <li>• Einschätzung der Mitarbeitenden nach der „Walt-Disney-Strategie“,</li> <li>• Inhalts- und Beziehungsebene,</li> <li>• das anlassbezogenen Mitarbeitergespräch,</li> <li>• kollegiale Beratung als lösungsorientierten Ansatz,</li> <li>• Kopfstandmethode sowie</li> <li>• Motivationsfelder nach SCARF (Belohnungs- und Bedrohungssystem)</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 27.05.2026 - 28.05.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 590,00</p>

<p><b>Kurs</b></p>	<p><b>Seminar-Nr. K-1753</b> <b>Präsenz</b></p>
<p><b>Teambesprechungen im sozialen Bereich - Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung attraktiv und erfolgreich gestalten</b></p>	
<p><b>Zielgruppe</b> Führungskräfte sowie Nachwuchskräfte, die Teams in den sozialen Bereichen führen (Jobcenter, Sozial- und Asylämter, Wohngeldstellen, BafÖG-Stellen etc.)</p>	<p><b>Dauer</b> 2 Tage</p>
<p>„Wer nicht weiß, wohin er segeln soll, für den ist kein Wind der richtige.“ (Seneca, römischer Philosoph)</p> <p>Kommunikation ist ein komplexes, meist unbewusstes Geschehen, das bei jeder Begegnung zwischen Menschen stattfindet, über Körpersprache und das gesprochene Wort.</p> <p>Dabei kann Kommunikation nicht nur spontan, sondern auch terminiert sein, wobei ihr ein Rahmen gegeben werden kann. Hier sind Teambesprechungen ein geeignetes Mittel, denn sie geben Orientierung.</p> <p>Die Phasen dieser Kommunikationsform als Teil des Gruppenmanagements sind dabei die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Teambesprechungen. Die aktive Einbindung der Mitarbeitenden an den einzelnen Prozessen ist dabei im Rahmen eines situativen Führungsstils unabdingbar.</p> <p>Neben der Vermittlung der theoretischen Inhalte und der Ausgabe eines umfangreichen Skriptes vertiefen Sie durch praktische und konkrete Übungen das Erlernte und können es unmittelbar in der Praxis anwenden. Dabei werden Themen aus dem sozialen Bereich benannt und anschaulich umgesetzt.</p> <p><b>Inhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzimpuls Zielbeschreibungen</li> <li>• Einbindung der Mitarbeitenden im Rahmen des situativen Führungsstils</li> <li>• Vorbereitung der Teambesprechung</li> <li>• Was ist das Ziel bzw. sind die Ziele der Besprechung?</li> <li>• Was muss in das Einladungsschreiben rein bzw. wie stelle ich die Tagesordnung zusammen?</li> <li>• Wie gestalte ich den Einstieg? Wie gebe ich Orientierung?</li> <li>• Wie lege ich „Spielregeln fest“?</li> <li>• Wie visualisiere ich die einzelnen Tagesordnungspunkte?</li> <li>• Durchführung der Teambesprechung</li> <li>• Welche Aufgaben habe ich als Moderator?</li> <li>• Welche Aufgaben habe ich bei der inhaltlichen Leitung?</li> <li>• Wie bearbeite ich die Themen (Informationsaustausch, Ideensammlung, Brainstorming, Diskussion, Problemanalyse etc.)?</li> <li>• Wie gehe ich mit Störungen und Konflikten um?</li> <li>• Nachbereitung der Teambesprechung</li> <li>• Wozu ist das Protokoll wichtig und welche Anforderungen werden daran gestellt?</li> <li>• Welche Schritte sind jetzt einzuleiten?</li> <li>• Wie werden die Ergebnisse umgesetzt?</li> </ul>	<p><b>Termine</b> 15.07.2026 - 16.07.2026</p> <p>jeweils 09:00 - 16:00 Uhr</p> <p><b>Dozent/-in</b> Dirk Farchmin</p> <p><b>Erforderliche Vorkenntnisse</b> Keine</p> <p><b>Veranstaltungsort</b> ifV im Wissenschaftspark</p>
<p><b>Die Veranstaltung finden Sie am einfachsten über die Suchfunktion auf unserer Homepage anhand der Seminarnummer.</b></p>	<p><b>Teilnahmebeitrag</b> € 590,00</p>